

Ludwig Boltzmann-Institut für Kriegsfolgen-Forschung
Graz-Wien-Klagenfurt

Stefan Karner

Manfried Rauchensteiner

Haus der Geschichte der Republik Österreich **(HGÖ)**

Machbarkeitsstudie im Auftrag des BMUK

Graz-Wien-Klagenfurt 1999

Projektmitarbeiter:

Günter Lautner, Architekt, Wien

Hermann Pucher, Wirtschaftstreuhänder, Graz

Margit Rapp, Juristin, Graz

Peter Ruggenthaler, Historiker, Graz

Felix Schneider, Historiker, Graz

An den Vorüberlegungen waren im Rahmen der „Denkwerkstatt Österreich-Zukunftsreich“ unter der Leitung von Stefan Karner folgende Personen beteiligt:

Siegfried Beer, Bernd Beutl, Günter Bischof, Günther Burkert-Dottolo, Ulf Burz, Alois Felder, Claudia Fraess-Ehrfeld, Lothar Höbelt, Otto Klambauer, Maria Magdalena Koller, Gerda Krainer, Robert Kriechbaumer, Karl Albrecht Kubinzky, Wolfgang Lehhofer, Martin Müller, Reinhard Olt, Hugo Portisch, Roman Sandgruber, Erwin Schmidl, Felix Schneider, Johannes Schönner, Gerald Stourzh, Manfred Wirtitsch, Cordula Wohlmuther.

Umfangreiche Fachgespräche wurden zusätzlich geführt mit:

Rudolf Ardelt, Dieter A. Binder, Gerhard Botz, Gertrude Brinek, Peter Dusek, Hubert Christian Ehalt, Fritz Fellner, Sabine Fuchs, Bernd Gallob, Richard Goll, Ernst Hanisch, Otto Klambauer, Robert Kriechbaumer, Maximilian Liebmann, Michael Mitterauer, Werner Mück, Wolfgang Neugebauer, Reinhard Olt, Anton Pelinka, Helmut Rumpler, Roman Sandgruber, Hermann Schäfer, Gerald Schlag, Ludwig Steiner

Ihre Anregungen waren eine wertvolle Hilfe.

Inhaltsverzeichnis

I.	Das Haus der Geschichte der Republik Österreich - Inhalte und Funktion	4
	A. Bereich Darstellung-Museum	23
	B. Bereich Vernetzte Forschung	35
	C. Bereich Datensicherung	52
	D. Bereich Service	55
II.	Standortanalyse	61
	A. Standort Ring/Schwarzenbergplatz, Schellinggasse	62
	B. Standort Argentinierstraße vis à vis Funkhaus	65
	C. Kontext	66
III.	Rechtsform und Unternehmensplanung	70
	A. Rechtsform	70
	B. Projektkosten	74
IV.	Anhang	81
	A. Analyse der möglichen Standorte und Bestandsgebäude	82
	Fotomaterial ist in dieser Online-Version nicht enthalten	90 - 131
	B. Rechtsformgestaltung und Unternehmensplanung	132
	C. Fragebogen-Analyse (I)	182
	D. Fragebogen-Analyse (II) – Stat. Auswertung 1	185
	E. Fragebogen-Analyse (II) – Stat. Auswertung 2	188

I. Das Haus der Geschichte der Republik Österreich - Inhalte und Funktion

Das Haus ist der Geschichte der Republik Österreich seit 1918 gewidmet, nutzt die erklärungsrelevanten Bezüge der Zeit davor, der europäischen und Weltgeschichte sowie die geistigen-kulturellen Strömungen der jeweiligen Zeit. Dabei werden insbesondere die Geschichte der Ersten und Zweiten Republik Österreich und der Jahre des „Dritten Reiches“ mit unterschiedlichen Mitteln in moderner Form dargestellt, virtuell vernetzt und mit Rücksicht auf die bestehenden Einrichtungen erforscht, moderne, zeitgenössische Quellen gesammelt und aufbereitet und über eine Servicestelle „Österreichische Zeitgeschichte“ für Schulen, Behörden, Medien, Ämter und private Interessenten, allgemein zugänglich gemacht .

Inhalte

Die temporäre Schwerpunktsetzung des Hauses der Geschichte der Republik Österreich ergibt sich aus der Zeitschiene:

1918-1938 - 20 Jahre 1. Republik und Ständestaat

1938-1945 - 7 Jahre „Drittes Reich“

1945-2000 - 55 Jahre 2. Republik

Die inhaltliche Schwerpunktsetzung umfaßt die zur Erklärung der jüngeren österreichischen Geschichte notwendigen Darstellungen. Interdisziplinarität ist dort, wo sie Darstellungs- und Erkenntnisvorteile bringt, selbstredend anzuwenden.

Österreich wird zum überwiegenden Teil nicht als etwas Singuläres und für sich alleine Stehendes dargestellt, sondern als ein Teil der europäischen und welthistorischen Entwicklung. In Bereichen, in denen eine Singularität und eine besondere österreichische Verpflichtung zur Darstellung, Erforschung und Quellenbewahrung gegeben ist, wird diese aus der Einbettung in den europäischen und welthistorischen Kontext herausgenommen und entsprechend in den Mittelpunkt gestellt. Dies betrifft besonders die Darstellung, Erforschung und Bewahrung von Dokumenten zur

geplanten Ermordung von Juden, Roma und Sinti, zur Tötung aus politischen, „rassischen“ und „biologischen“ Gründen, ihre Wurzeln und Durchführung, die Involvierung von Österreichern in die Todesmaschinerie des „Dritten Reiches“. Es betrifft auch die Vertreibung von Österreichern nach 1945 aus den mittelosteuropäischen Staaten sowie den Opfer-Täter-Diskurs. Zur singulären Entwicklung Österreichs gehört u.a. auch die wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung in den 50er Jahren sowie die Positionierung des Landes am „Eisernen Vorhang“ in der Zeit des „Kalten Krieges“ mit ihren vielfältigen Besonderheiten.

Das Haus der Geschichte der Republik Österreich (HGÖ) wird folgende vier Bereiche umfassen:

1. Darstellung-Museum
2. Vernetzte Forschung
3. Datensicherung
4. Service

Das HGÖ leitet sich aus dem allgemeinen politischen Bildungsauftrag, der Empfehlung des Europarates 1283 aus dem Jahr 1996 sowie vor allem aus dem Bedürfnis an breiter historischer, interdisziplinärer, zeitgemäßer Darstellung und Vermittlung österreichischer Zeitgeschichte ab.

Robert Menasse hat einmal gemeint, Österreich habe sich von der Geschichte abgeschottet und versuche dennoch, von seiner Musealität zu leben. Das „Haus der Geschichte der Republik Österreich“ soll mithelfen, diesem Trend aktiv entgegenzusteuern.

Mit dem Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft hat Österreich auch auf dem internationalen Parkett politische und wirtschaftliche Schritte gesetzt, die sich auf lange Sicht mit dem bisherigen Selbstverständnis nicht mehr vereinbaren lassen werden.

All diese Fragen, von der Neutralitätsdiskussion bis zur Identitätsfrage, vom sogenannten „österreichischen Weg“ bis hin zur „Opferrolle“, vom „Sonderfall-Mythos“ bis zur falsch verstandenen Nostalgie, sollen im „Haus der Geschichte der Republik

Österreich“ ihre Behandlung erfahren. Dabei ist die Wissenschaft nichts Endgültiges, zumindest jedoch immer einem Diskurs unterworfen, der gewünscht und gewollt ist.

In den vergangenen Monaten wurden im Rahmen der vorliegenden Machbarkeitsstudie zahlreiche Gespräche mit namhaften Vertretern der österreichischen Zeitgeschichtsforschung geführt.

Im Verlauf dieser Diskussion wurde das Projekt vorgestellt und wurden die Befragten aufgefordert, eigene Ideen und Wünsche einzubringen. Die folgenden Ausführungen repräsentieren den Querschnitt eines Diskurses, der aufgrund seiner Komplexität hier verkürzt dargestellt werden muß:

Eine erste wichtige Frage stellte sich nach dem Sinn eines solchen Projektes an sich: Hier konnte man feststellen, daß ein Haus der Geschichte der Republik im Allgemeinen allen Interviewpartnern als notwendig und wünschenswert erschien.

Übereinstimmung herrschte auch bei der zeitlichen Dimension, die man anstrebt: Hier scheint es besonders bedeutsam zu sein, nicht auf die Erklärungsstränge in das 19. Jahrhundert zu vergessen - vor allem was die soziale und politische Entwicklung anbelangt: Grundlegende Fragestellungen ziehen sich daher wie rote Fäden durch den Aufgabenbereich des Hauses der Geschichte der Republik: Nationalismus, Identität: „Österreicher“, Österreich in Ost und West - einst und jetzt, Antisemitismus.

Von einigen wurde in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit moderner Identitätsstiftung moniert. Fast resignierend wurde dabei konstatiert, daß die meisten Menschen der Geschichtswissenschaft in diesem Lande eher gleichgültig gegenüberstehen. Ein Haus der Geschichte scheint aus dem Blickwinkel vieler Repräsentanten eben dieser Geschichtswissenschaft geeignet, eine Lücke zu füllen oder besser - eine Brücke zu schaffen, einen Zugang zu finden. Verwiesen sei in diesem Zusammenhang auf die Erfolgsserie Österreich II von Hugo Portisch/Sepp Riff, die so manche Diskussion neu entfachte und ein öffentliches Interesse an einem Thema „schuf“.

Wichtig bei einem derartigen (nationalen) Unterfangen schien es, die grundlegende Fragestellung groß anzulegen - ideologisch besetzte und überalterte Lehren und Halbwahrheiten sind nicht glaubwürdig haben im neuen Haus der Geschichte der Republik keinen Platz. Zu einer pluralistischen Gesellschaft gehört auch die

pluralistische Sicht der Vergangenheit. Eine solche Institution muß offen sein.

In diesem Zusammenhang muß auch der Einfluß des Staates ein möglichst geringer sein. Hat der Staat die Pflicht, eine solche Institution zu fördern, so muß letztere trotzdem unabhängig bleiben, parlamentsfrei und regierungsfrei. Sie muß auch – wo dies der historischen Wahrheit dient – unbequem sein.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß ein künftiges „Haus der Geschichte der Republik Österreich“ nicht ein zeitgeschichtliches „Mega-Institut“ wird, das als konkurrenzierende Institution verstanden wird. Dies gilt nicht nur für den Bereich der Darstellung von Geschichte und der Datensicherung, sondern vor allem auch für den Bereich der Forschung.

Dabei hat das HGÖ von folgenden Faktoren auszugehen:

Museen

- Österreich verfügt im Bund, in den Ländern und Gemeinden sowie in Privatinstitutionen über eine Reihe von Museen, in denen zeitgeschichtliche Themen behandelt werden, wie etwa Heeresgeschichtliches Museum (HGM), Historisches Museum der Stadt Wien, Grazer Stadtmuseum, Schloß Scharnstein, Technisches Museum, Schallaburg, Kreisky-Archiv, Burg Schlaining, Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands, Joanneum, Ferdinandeum und andere regionale Museen.
- Die Sammlungen und Darstellungen zeigen jedoch jeweils besondere Aspekte der Entwicklung, regionale Bezüge oder spezifische Zeitthemen. Einige von ihnen decken sektoral ein überregionales Bedürfnis ab und verfügen über wertvolle Spezialsammlungen.

Das HGÖ strebt nicht die Verwendung der in den Beständen von Museen gelagerten oder ausgestellten Exponate an, sondern versucht, mit neuen, bislang noch nicht verwendeten Materialien und Methoden der österreichischen Zeitgeschichte, wie eingangs beschrieben, für das 21. Jahrhundert darzustellen.

Forschung

Der zeitgeschichtlichen Forschung in Österreich, großteils institutionell an den Universitäten, in Archiven und Museen, zunehmend aber auch in privaten Gesellschaften und Vereinen organisiert, wie Boltzmann-Instituten, DÖW, Akademie der Wissenschaften, jüdischem Museum, dem Ermacora-Institut, bedarf vor allem der virtuellen Vernetzung, der stärkeren Zusammenarbeit mit anderen Disziplinen, Einbindung in den internationalen Forschungsdiskurs, eine stärkere Interaktion von Forschung und „Nachfrager“ sowie eine stärkere Hinwendung zur Geschichte der Zweiten Republik. Ein virtuelles Zeitgeschichte-Netzwerk des HGÖ kann dabei entscheidende Abhilfe schaffen. Den bestehenden zeitgeschichtlichen Forschungseinrichtungen wird durch das HGÖ Hilfe angeboten.

Archive

Bundes- und Landesarchive, in denen bedeutende zeitgeschichtliche Forschungen durchgeführt werden und die, aus ihrer primären Aufgabenstellung abgeleitet, historische Quellen archivieren, konnten den notwendigen technischen Sprung zur breiten Archivierung von modernen Quellen (Film, Ton, Video, CD, Internet) noch nicht bewerkstelligen. Auch fehlt in Österreich dafür eine entsprechende Ausbildung. Speziellen Bild- und Tonarchiven fehlt es meist an Geld und entsprechend ausgebildetem Personal. Eine Kooperation und Initiative zur Sicherung des Österreich-Inventars der letzten 50 Jahre ist dringend notwendig. Um größere, permanente zeitgeschichtliche Ausstellungen auszuführen, fehlt den Archiven meist die notwendige Ausstellungsfläche.

Bildarchive, die über große Fotobestände verfügen, sind meist Dokumentationsstellen für ganz bestimmte Informationen.

Service

Bestehenden Forschungseinrichtungen fehlen Möglichkeiten zur Sammlung moderner Quellen und ihrer Sicherung sowie die Möglichkeiten der Betreuung von Schulen, Ämtern, Medien, privaten Einrichtungen und Interessenten als permanenter

Servicefunktion zur österreichischen Zeitgeschichte.

Das Haus der Geschichte konkurrenziert daher keine bestehende Einrichtung. Vielmehr ist anzunehmen, daß sich in den meisten Fällen eine rege Zusammenarbeit mit etablierten Institutionen ergeben wird.

Die Sonderausstellungen, in denen österreichische Geschichte nach 1945 gezeigt wurde, beschränkten sich auf einige wenige thematisch größere Darstellungen, etwa „Wien 1938“ (Wien 1988), „Walküre und der Totenwald“ (HGM 1994), „Menschen nach dem Krieg 1945-1955“ (Schallaburg 1995), „Die wilden 50er-Jahre“ (Schallaburg), „Zeitenwende 1943“ (HGM 1993), „Burgenland 1945“ (Schlaining 1985), „Graz in der NS-Zeit 1938-1945“ (Grazer Stadtmuseum 1998/99), „Der Krieg in Österreich“ (HGM 1995) sowie auf historische Längsschnitte bzw. personbezogene Ausstellungen und Gedenkräume (Figl-Museum, Renner-Museum, Raab-Stiftung, etc.) in denen auch die Zeit nach 1945 mehr oder weniger ausführlich behandelt wurde.

Jedoch war vor allem die Geschichte der Zweiten Republik, also von nunmehr zwei bis drei lebenden Generationen, in ihrer Gesamtheit noch nie Gegenstand einer großen Ausstellung, geschweige denn, daß sie in einer permanenten Ausstellung eine Art historisches Grundmuster erfahren hätte.

Besucher, Selbstverständnis, Ziele:

Die Masse der erwarteten Besucher und Benützer des HGÖ werden anfänglich Geburtsjahrgänge ab 1985 sein. Das HGÖ hat darauf abzustellen: In der Didaktik, in der Vermittlung, in der Forschung, in der Quellensicherung und im Bereich des Service.

Ein Haus der Geschichte der Republik Österreich versteht sich in der vorliegenden, zur Diskussion gestellten Konzeption als das Zentrum eines virtuellen Netzwerkes, als Schnittstelle für Kommunikation aber auch als Bindeglied zwischen den einschlägigen Organisationen und Instituten.

Diese „Schnittstelle“ soll vor allem bewirken, daß dem interessierten Besucher und Benutzer der Zugang zur österreichischen Zeitgeschichte entscheidend verbessert wird.

Dies gilt indes nicht nur für Privatpersonen:

Ämter, Medien, schulische Einrichtungen oder die Erwachsenenbildung sollen vom HGÖ profitieren. Anfragen sollen aufgrund der Netzstruktur bei denjenigen Stellen landen, die sich österreichweit mit der jeweiligen Thematik beschäftigen und so die bestmögliche Information bieten. Eine Aufgabe der „Houses der Geschichte der Republik Österreich“ wird es daher sein, Anfragen zu vermitteln, zu kanalisieren oder - wenn möglich - durch eigenes Fachpersonal selbst zu beantworten.

Mit etwas Phantasie könnte man das Zusammenspiel der Bereiche „Vernetzte Forschung“ und „Service“ als quasi „österreichische Zeitgeschichte-Newsserver“ bezeichnen, in den aus allen Teilen Österreichs - und natürlich weltweit - Informationen eingespeist und von dem Informationen abgerufen werden können.

Der Vorteil bei einer derartigen zentralen Stelle liegt vor allem in der Tatsache, daß der interessierten „Zeitgeschichte-Surfer“ hier immer über den letzten Stand der österreichischen Forschung informiert und ihm überdies die Möglichkeit geboten wird, sich aktiv an aktuellen Diskussionen zu beteiligen.

Die eigenen Forschungsaktivitäten eines zukünftigen Hauses der Geschichte der

Republik Österreich werden keineswegs flächendeckend sein und sollen in keiner Konkurrenz zu bestehenden Forschungsinstitutionen, hier vor allem den einschlägigen Instituten der österreichischen Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen, stehen.

Ziel des Hauses soll es vielmehr sein, zu verbinden und zu ergänzen.

Die Forschung im Haus selbst wird sich daher zentral auf Schwerpunkte zu konzentrieren haben, die entweder in direkter Verbindung zu permanenten Ausstellungserfordernissen stehen oder sich auf Bereiche konzentrieren, bei denen bislang Forschungsdefizite der historischen Wissenschaften zu konstatieren waren (Beispiele: Biographiengeschichte, Gesellschafts-/Identitätsgeschichte).

Ähnliches gilt bei den Quellen.

Nicht geplant sind Aktivitäten, die von bereits bestehenden Institutionen - so z.B. dem Staatsarchiv, dem DÖW o.ä. abgedeckt werden. Die Schaffung eines zentralen „Zeitgeschichte-Archivs“ in traditioneller Form wird also nicht angestrebt.

Trotzdem: Die Anlage eines „virtuellen Findbuches“, das alle zeitgeschichtlich relevanten Quellen, die in Österreich archiviert zur Verfügung stehen, einschließt, ist eine große Aufgabe, die jedoch sinnvoll erscheint, wenn man gezielt suchen will. Voraussetzung ist allerdings die gute Zusammenarbeit und Kooperationsbereitschaft mit den angesprochenen Institutionen. Es steht außer Zweifel, daß ein solches Unterfangen große Anstrengungen und viel Zeit in Anspruch nehmen wird. Am Ende jedoch sollte es möglich sein, mit einer gezielten Anfrage alle relevanten, sich in Österreich befindlichen Quellen im Haus der Geschichte der Republik Österreich abrufen zu können. Diese Vermittlungsfunktion müßte auch im Interesse der vernetzten Archive und Institutionen liegen, da sie ja keinerlei Kompetenzen oder gar eigener Bestände verlustig gingen.

Zusätzlich sollen vom HGÖ in Zusammenarbeit mit den Unternehmen Firmenarchive erschlossen und gesammelt werden. Dazu die systematische Erschließung und Verfilmung von relevanten Quellen im Ausland – vor allem in den Beständen der USA, Rußlands, Frankreichs und Großbritanniens. Österreichische Zeithistoriker haben Wesentliches aus ausländischen Archiven gearbeitet. Hugo Portisch hat mit seinem Team im Rahmen der Erstellung der Dokumentarserien Österreich I + II aufgezeigt, welche Möglichkeiten und Potentiale in ausländischen Archiven, aber auch bei

Institutionen und in Privatarchive für die filmische und dokumentarische Umsetzung liegen.

Eine Sicherung der Bestände der einschlägigen Printmedien wäre ein weiterer großer Aufgabenbereich, der bislang noch nicht systematisch abgedeckt wurde.

Auch soll die Forcierung der Oral-History vorangetrieben werden. Nach deutschem Vorbild und dem Vorbild des in Österreich einzigen universitären Oral-History-Archivs, in Graz, ist etwa an eine „Konservierung“ bestehender Erinnerungen der noch lebenden handelnden Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Kultur der Zweiten Republik gedacht. Die angesprochene „Makroebene“ wird durch die Alltagsgeschichte ergänzt. Die Anlage eines diesbezüglichen Oral-History-Archivs ist geplant.

Die „neuen“ Quellen, Bild- Ton- und elektronische Medien haben bereits feste Plätze und sind unverzichtbar geworden. Probleme ergeben sich vielfach bei der sachgerechten Lagerung der Bestände, meist durch begrenzte Haltbarkeit bedingt, was zu noch größerer Eile in der Erfassung der entsprechenden Quellen anregen sollte. Hier gibt es einen großen Nachholbedarf. Der Zugang zu den Quellen muß als ein Recht eines jeden Bürgers betrachtet werden. Ein Archivgesetz ist nun endlich fast fertiggestellt und wird erstmals in Österreich den Zugang zu diesen Quellen gesetzlich regeln.

Die Leitlinie für das HGÖ heißt „virtuelle Vernetzung“.

Menschen, die sich an das Haus wenden, sollen davon ausgehen können, die bestmögliche Information zu erhalten - und das sehr rasch.

Der Zeitfaktor spielt also eine entscheidende Rolle bei der Legitimation des Servicebereiches des Hauses der Geschichte.

An dieser Stelle muß jedoch darauf verwiesen werden, daß es gerade im Bereich des Servicebetriebes notwendig sein wird, in Ausbaustufen vorzugehen. Der Betrieb sollte nach einer Probephase schrittweise ausgeweitet werden, da es sich bei diesem Unterfangen um ein für Österreich völliges „Neuland“ handelt und keine Erfahrungswerte vorliegen.

Die Ausweitung bezieht sich indes nicht nur auf den personellen Bereich:

Zunächst sollen Anfragen zu österreichischer Zeitgeschichte bearbeitet werden.

Denkbar ist später eine Ausweitung auf Fragen zu Europa bzw. den EU-Raum.

Insofern könnte das Haus der Geschichte der Republik Österreich tatsächlich zu einem „Fenster zur Welt“ werden.

Vernetzte Forschung ist heute - und besonders im führenden angelsächsischen Bereich - die Zukunft der Kommunikation.

Die österreichische Wissenschaft darf diesem neuen Informationsträger nicht hinterherhinken. Dabei sind die Chancen und Möglichkeiten der neuen Informationsschiene noch lange nicht ausgereizt. Umso wichtiger ist es daher, hier nicht den Anschluß zu verlieren und „erst einmal abzuwarten“, eine österreichische Philosophie, die in dieser Frage verheerende Folgen haben könnte.

Was müßte also unternommen werden?

Primär ist die virtuelle Vernetzung aller in Österreich bestehenden zeitgeschichtlichen Institutionen anzustreben. Diese ist vielfach schon erfolgt, vor allem was die Universitäten betrifft. Doch auch die Anbindung der verschiedensten kleinen Institutionen ist prinzipiell zu forcieren, da das große Ziel die Anbindung Österreichs an die internationale Zeitgeschichtsforschung sein muß.

Integriert in den Bereich „Service“ ist auch die praktische Umsetzung einer ständigen Diskussionsplattform. Dieses „Forum Zeitgeschichte“ soll den Stand der österreichischen Zeitgeschichtsforschung widerspiegeln und für jeden über Internet zugänglich sein. Fachleute und geschichtlich Interessierte können hier zwanglos ihre Gedanken und Ideen austauschen, aber auch Diskussionen führen, die - dank Vernetzung - kurze Rückmeldezeiten erwarten lassen. Auch die Gründung einer eigenen „Newsgroup“ sollte in diesem Zusammenhang erwogen werden.

Das HGÖ versteht sich zu einem nicht geringen Teil als Serviceinstitution. Dies schließt didaktische Hilfen und sogar die Möglichkeit von Schulungen und Zusatzausbildungen explizit ein. In den Vereinigten Staaten existiert bereits die Möglichkeit, im Rahmen eines Masters Programme eine Ausbildung in „historical editing“ zu machen. Diese noch junge Sparte wird in der Zukunft zu einem geradezu unverzichtbaren Werkzeug jener Historiker und Historikerinnen avancieren, die sich mit dem großen Komplex „Multimedia“ und digitaler Archivierung auseinandersetzen. Gerade die zeithistorische Archiv- und Editionstechnik setzt derartige

Zusatzqualifikationen immer stärker voraus.

Im universitären Bereich wird ein derartiges Programm in Österreich nicht angeboten. Das HGÖ könnte auch diese wichtige Lücke schließen.

Es gilt, das Haus der Geschichte der Republik Österreich für die jetzigen und die nachfolgenden Generationen zu schaffen. Daher ist das HGÖ ein wesentliches Millenniumsprojekt der Republik Österreich. Es soll mit allen an der Thematik interessierten Gruppen diskutiert und erarbeitet werden.

Raumbedarf (in qm)

(siehe Anhang)

Bereich Ausstellung	3650
Depot (indoor)	1000
Depot (outdoor)	1000
Bereich Archive, Sammlungen, MultiMedia	1000
Bereich Forschung	300
Bereich Service, Bibliothek	300
Büro, Personalräume, Sozialräume	300
Gesamt	7550

Personal

Leitung und Mitarbeiter des HGÖ

Die Leitung des „Hauses der Zeitgeschichte“ sollte durch nationale Ausschreibung ermittelt werden. Es sollte jedoch (zumindest zu Beginn) eine Persönlichkeit ernannt werden, die in der Öffentlichkeit einen entsprechenden Zuspruch genießt und breite Akzeptanz hat. Spätere Leiter und Leiterinnen sollten dann durch reine Fachqualifikation und durch entsprechende Berufungskommissionen ernannt werden.

Die Aufgaben eines Leiters/einer Leiterin des „Hauses der Zeitgeschichte“ wären vielfältig und können hier aus verständlichen Gründen auch nur angerissen werden.

Vorerst einmal läge die (terminliche) Gesamtkonzeption der verschiedenen Veranstaltungen, Ausstellungen usw. in der Hand dieser einen Person vereint. Die Entscheidung, was wann gezeigt bzw. veranstaltet wird, d.h. die Programmgestaltung, muß beim Leiter/der Leiterin liegen.

Seine/Ihre Aufgaben beschränken sich natürlich nicht auf die Forschung bzw. Programm-Planung. Das Haus der Geschichte der Republik Österreich muß auch in anderen Gremien repräsentiert werden. Diese Aufgabe hat eben der Leiter/ die Leiterin als Person des öffentlichen Lebens zu übernehmen. Aus diesem Grund empfiehlt es sich, anfangs auf eine bereits bekannte und anerkannte Persönlichkeit zurückzugreifen, die in der Lage ist, entsprechende Verbindungen zur Wissenschaft, Politik und Wirtschaft aufzubauen, die später dann weiter gepflegt werden können. Nicht zuletzt darf nicht vergessen werden, daß diese Repräsentationspflicht zu einem Gutteil auch mit der Beschaffung der zur Unterhaltung und Ausstattung des „Hauses der Geschichte“ notwendigen Gelder verbunden ist.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind direkt dem Leiter/ der Leiterin unterstellt. Dieser/diese leitet auch alle Personalangelegenheiten durch Auswahl und Einstellung geeigneter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Alle künftigen Erfordernisse, die das Museum betreffen, müssen von dieser Person koordiniert werden.

Zusammenfassend soll wiederholt werden, daß die Aufgabenstellungen eines Leiters/ einer Leiterin sich an folgenden vier Bereichen orientieren:

1. Projekt-, Personal- und Terminplanung
2. Forschungsstrategien -konzeptionen
3. Repräsentation
4. Subventionsmanagement

Wissenschaftlicher Beirat

Ein wissenschaftlicher Beirat ist bereits in der ersten Planungsphase erforderlich. Ein Fachgremium, das von in- und ausländischen Experten interdisziplinär besetzt ist. Dazu Museumsfachleute, Multimedia-Experten, Radio- und Fernsehfachleute und Archivare.

Dieser wissenschaftliche Beirat könnte in weiterer Folge durch ein Exekutivkomitee ergänzt werden, das sich mit der Möglichkeit der praktischen Umsetzung der Ideen und Grobplanungen beschäftigen würde. Dem „Think-Tank“ des Beirates würden also Fachkräfte aus der Praxis (Ausstellungsbauer, technisches Personal, Archivare, Kulturmanager, EDV-Spezialisten, Bühnenbildner, Werkstattmeister etc.) zur Seite stehen, die sich mit der „Machbarkeit“ der gelieferten Ideen auseinandersetzen hätten.

Kuratorium

Dem zu bildenden Kuratorium (siehe weitere Realisierungsschritte) sollen möglichst alle relevanten politischen Gruppierungen und Interessensvertretungen des Landes angehören. Dazu sollen insbesondere auch die österreichischen Bundesländer entsprechend eingebunden sein. Damit wäre gewährleistet, daß dieses Projekt von allen Kräften gemeinsam getragen wird. Dem Kuratorium obliegt insbesondere die Ausformulierung des politischen Willens und seine Umsetzung.

Standort-Varianten

Alle 3 Standorte befinden sich im Zentrum von Wien. Die Varianten I und II in Wien I, Innere Stadt.

Variante I: Ring/Schwarzenbergplatz, Schellinggasse (bestehende Raumgrenzen)

Variante II: Ring/Schwarzenbergplatz, Schellinggasse (Flächentausch)

Variante III: Argentinierstraße vis à vis Funkhaus

Während die Varianten I und II einen Umbau eines Jahrhundertwende-Baus darstellen, bietet die Variante III in der Argentinierstraße die Möglichkeit eines modernen Neubaus und könnte politischen und gesellschaftlichen Signetcharakter für Österreich haben.

Zeitraahmen

Aufgrund der internationalen Erfahrungen etwa in Bonn, Dresden, Washington oder Los Angeles sowie vergleichbarer Projekte ist von einem Zeitrahmen bis zur Realisierung von rd. 9 Jahren auszugehen. Teile des HGÖ könnten bei gutem Bau- und Einrichtungsfortschritt früher in Betrieb gehen. Die folgenden zwei Bereiche zeigen Ablaufmuster aus Deutschland mit 12- und 11-jährigen Planungs- und Bauzeiten. Diese können in Österreich verkürzt werden.

Beispiel 1: Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland (Bonn)

1982 Initiative des Bundeskanzlers

Vier Jahre Arbeit und Diskussion zum inhaltlichen Konzept. Ausschreibung des Neubaus

1986 Bildung der Gremien: Kuratorium und Wissenschaftlicher Beirat

1989 Sicherung der rechtlichen und finanziellen Basis durch Bundesgesetz

1993 Bezugsfertiger Neubau

1994 Eröffnung

Beispiel 2: Militärgeschichtliches Museum (Dresden)

1994 Grundsatzentscheidung: Umwandlung des Museums Dresden

1998 Bildung der Gremien und Beiräte, erste Bau- bzw. Umbauplanungen

1998/99 Diskussion der Grundsatzpapiere

2001 Geplanter Baubeginn

2005 Fertigstellung

Die elf bzw. zwölf Jahre sind zwar sicherlich nicht als Norm zu sehen, lassen aber doch sehr deutlich erkennen, daß bei einem entsprechenden politischen Willen Entscheidungen zügig getroffen werden können, andererseits gerade bei der Erarbeitung inhaltlicher Konzeptionen nicht davon auszugehen ist, daß sehr rasche breite Zustimmung zu finden ist. – Partizipation schafft allerdings die notwendige Identifikation, weshalb der Weg unbedingt als nächste Etappe zu sehen ist.

Eine Verminderung der Vorbereitungs- und Bauphase ist daher sehr wohl möglich, es müssen aber in jedem Fall Entscheidungsprozesse ruhig ablaufen können und wird der Zeitraum für die Schaffung einer Sammlung sowie die Entwicklung der notwendigen elektronischen Infrastruktur mit drei Jahren zu veranschlagen sein.

Wenn daher die Entscheidung über das Projekt gefallen ist, sollte der Diskurs über das inhaltliche Konzept sofort begonnen und sollten die begleitenden Gremien geschaffen werden, denn die Vorgaben inhaltlicher Art sind schon bei der Ausschreibung des Bauwerks zu berücksichtigen.

Der Zeitraum für die Realisierung des Projekts wird auch bei einer verringerten Dimension, stärkerem bis starkem Einsatz von virtuellen Medien und unter der Vorgabe eines allmählichen Anwachsens des HGÖ nicht weniger als **sechs Jahre** betragen können.

Kosten

Die im vorliegenden Gutachten erstellte Unternehmensplanung beruht auf den derzeit zur Verfügung stehenden Daten und Informationen und kann nur als **Grobschätzung** der voraussichtlich anfallenden Kosten verstanden werden.

Die Kosten für die Gebäudeherstellung und Ausstattung (inklusive der Einrichtungs- und Gestaltungskosten einer Ausstellungsfläche von rd. 3.650 qm von rd. 72 Millionen ATS) betragen für die

- | | |
|------------------------------------|-----------------|
| - Schellinggasse (Variante I) | rd. ATS 348 Mio |
| - Schellinggasse (Variante II) | rd. ATS 330 Mio |
| - Argentinierstraße (Variante III) | rd. ATS 381 Mio |

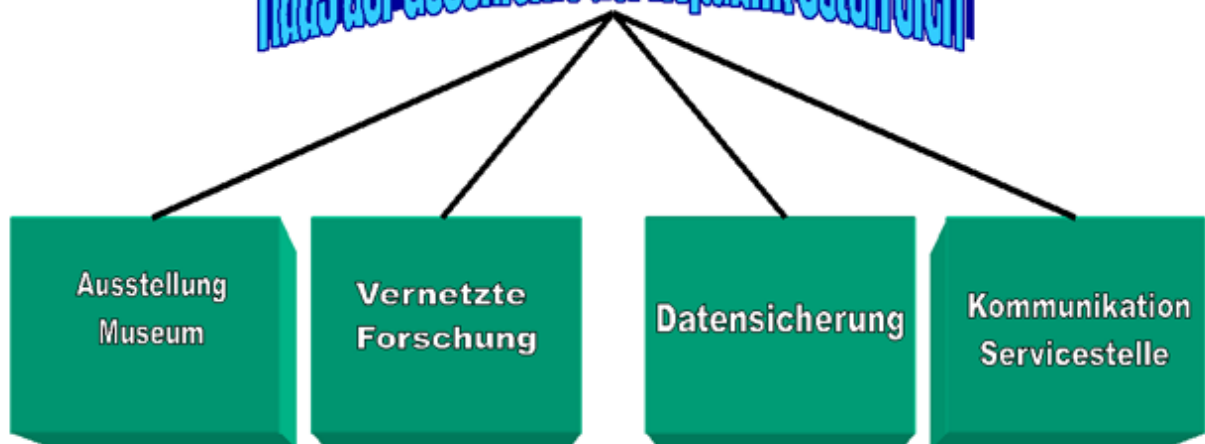
Hinzu kommen die Kosten für Personal- und betrieblichen Aufwand (lt. Teil II, S. 74) bis 2009 von rd. 125 Millionen ATS.

Insgesamt bewegen sich die **Kosten für Gebäudeherstellung, Einrichtung und laufenden Aufwand von 2000 bis 2009** – unter Berücksichtigung der getroffenen Annahmen – in der Größenordnung von **rd. ATS 500 Mio** exklusive Umsatzsteuer.

Vorgeschlagene weitere Realisierungsschritte

- 31.10.1999 - Überreichung der Machbarkeitsstudie an das Österreichische Parlament (lt. Auftrag) durch BMUK
- 4. Quartal 1999 – Befassung des Österreichischen Parlaments mit der Studie.
- 1. Quartal 2000 – Einsetzung eines breiten, interdisziplinären wissenschaftlichen Beirates sowie eines breiten Kuratoriums zur inhaltlichen Detail-Konzeption des HGÖ. Breite öffentliche Diskussion
- 3. Quartal 2000 – Eingang der Vorschläge des Fachbeirates
- 4. Quartal 2000 – Beschluß des Österreichischen Parlaments für eine Realisierung des HGÖ. Festlegung auf eine Variante
- 1. Quartal 2001 – Baubeginn

Haus der Geschichte der Republik Österreich



A. Bereich Darstellung - Museum

Visualisierung von österreichischer Zeitgeschichte: Die Darstellbarkeit einer Epoche

Ein Haus der Geschichte der Republik soll das „Vergessen“ verhindern.

Der museale Bereich wird für eine Ausstellungsfläche von etwa 3000 qm zu konzipieren sein. Zur Vermittlung sind die jeweils am besten geeigneten modernen Medien einzusetzen. Der Aufbau entlang einer einfachen Chronologie kann die Verfolgbarkeit erleichtern und wäre nur bei einem virtuellen Konzept nicht zwingend. Die Vertiefung der Geschichte findet schwerpunktmäßig statt.

Eine darüber hinausgehende Möglichkeit zur Präsentation von Sonderausstellungen ist vorgesehen und sollte so genutzt werden, daß jährlich etwa zwei Sonderausstellungen gezeigt werden können. Gemeinsam mit der permanenten Ausstellung ist damit gewährleistet, daß auf langfristige und aktuelle Bedürfnisse reagiert wird.

Die von einem theoretischen Ansatz ausgehenden inhaltlichen Überlegungen zur Musealisierung von Zeitgeschichte können sich an einer Reihe von Erwägungen orientieren, wobei auf die grundsätzliche Frage nach dem Stellenwert von Original, Replik, Substitut und Virtualität hingewiesen werden muß.

Der "Gegensatz" von realem kulturhistorischem Objekt und virtuellen Objekten kann jedoch auch so gesehen und dahingehend verkürzt werden, daß für die Errichtung eines virtuellen Museums an sich überhaupt keine Originale erforderlich sind. Es ist überall denkbar und letztlich nur davon abhängig zu machen, welche Geldmittel zur Verfügung stehen. Ein virtuelles Museum hat daher eine Standortbeliebigkeit, die "reale" Museen nicht haben können. Letztere gehen von Dauer aus, während die virtuellen Welten ausgesprochen zeitlich sind.

In diesem Spannungsfeld sind auch jene Überlegungen anzusiedeln, die einem Befüllungskonzept vorgestaffelt werden müssen. So kann einmal Musealisierung als ein Mittel der Gesellschaft beschrieben werden, das dazu verwendet werden kann, um der "Agonie des Realen" zu entgehen. Das Reale droht mehr und mehr zu

verschwinden; an seine Stelle tritt die Simulation (die Substituierung des Realen durch das Zeichen des Realen, das tatsächlich Symptome des Realen erzeugen kann), und das Hyperreale. Simulieren wird dabei als ein Vorgang verstanden, in dem etwas künstlich erzeugt wird. Die Besucher in Artstetten stehen vor einer schlichten Nachbildung des Attentatsautos von Sarajewo und werden sich dessen nicht bewußt, daß das Original in Wien steht.

Die Gegenposition geht davon aus, daß das Reale nicht verdoppelt, sondern zerstört werden muß.

Egal, ob man der einen oder anderen (extremen) Position anhängt oder einen Mittelweg wählt, wird man sich bei konkreten Gestaltungs- und Befüllungskonzepten bewußt sein müssen, daß man sich in einem heftig diskutierten Spannungsfeld bewegt.- Und diese Diskussion geht jeglicher inhaltlichen voraus, die sich an der Quantifizierung von Daten oder auch nur von Signalen orientiert.

Unabhängig davon, ob stark oder weniger stark chronologisch gedacht wird, muß eine inhaltliche Gliederung erfolgen. Als eine Möglichkeit, eine dem Sammlungs- und Ausstellungsbetrieb vorgestaffelte Ordnung zu schaffen, bietet sich die Bezugnahme auf ein "kollektives Gedächtnis" an, dem ein nationales Gedächtnis zur Seite zu stellen ist. Ausstellungen, insbesondere auch historische Museen, sind in ihrer Gesamtheit Institutionen des kollektiven Gedächtnisses, das an Überlieferung gebundene Formen sozialen und politischen Lebens in ihrer gemeinschaftsbegründenden Funktion wirksam werden läßt.

Ist das kollektive Gedächtnis der ganze Bereich der gesellschaftlichen Aneignung des Vergangenen, der kollektiven Retrospektive, der Verwaltung und Inszenierung dieser Vergangenheit, so würde das nationale Gedächtnis als eine Form des kollektiven Gedächtnisses zu gelten haben, welches als "Theater" einer bestimmten Zahl ausgewählter Ereignisse funktioniert, die auf verschiedenste Weise und immer wieder einer symbolischen Re-Inszenierung unterliegen. So entsteht ein "Gedächtnisroman" aus Bildern, Sätzen, , Schulbuchfragmenten, Filmen, Ideologien und persönlichen Erinnerungsfetzen, die unsere Vorstellung von Vergangenheit ausmachen. Individuelles Gedächtnis, kollektives Gedächtnis und nationales Gedächtnis sind untrennbar miteinander verbunden.

Umgelegt auf das Konzept für den musealen Bereich des HGÖ könnte als eine Art Summe aus kollektivem und nationalem Gedächtnis die Frage nach der

österreichischen Identität zugrunde gelegt werden.

Während sich ein endgültiges Raum- und Inhaltskonzept erst aus einer ausführlichen Diskussion ergeben kann und wohl nur dort seine Grenzen findet, wo die Abmessungen des Gebäudes, die technischen Möglichkeiten und die Unmöglichkeit zur Darstellung Einhalt gebieten, kann die sammlungsmäßige Vorbereitung von realen Objekten und virtueller Möglichkeiten erfolgen.

Die lediglich partielle Sammlungstätigkeit der regionalen und überregionalen Museen hat zur Folge, daß auch die Möglichkeit einer zentralen "Bewirtschaftung" eines Objektbestandes nicht gegeben ist, sodaß die Masse des anfallenden Kulturguts erst bezeichnet und vorausgewählt werden muß.

Es ist jedoch davon auszugehen, daß es große Sammlungsdefizite, sehr unsystematische Sammlungen und keine entsprechende Konservierung gibt.

Es ist so gesehen nur zu verständlich, daß die nunmehr schon 55-jährige Zweite Republik (zwei Generationen) in ihrer Gesamtheit noch nie Gegenstand einer großen Ausstellung war, geschweige denn, daß sie in einer permanenten Ausstellung eine Art historisches Grundmuster erfahren hätte – ein Defizit, das es kaum in einem anderen westeuropäischen Staat gibt. Es ist daher eine primäre Aufgabe des musealen Bereiches des HGÖ, dieses Defizit zu beseitigen. Zudem wird mit der Musealisierung der Zeitgeschichte nach 1945 das Sammlungsgut permanent oder langfristig an das Museum gebunden, während bei bisher gezeigten Sonderausstellungen oft von keinem fixen Sammlungsbestand auszugehen war.

Der museale Bereich soll das gerade in den letzten zwei Jahrzehnten international in Diskussion geratene Bild Österreichs objektivieren und dem Besucher eine möglichst umfassende, zeitgemäße Information bieten. Zur Konzeption eines musealen Bereiches sind alle relevanten Institutionen und Persönlichkeiten, auch aus dem Ausland, einzuladen.

Der Aufbau

Für jede Ausstellung mit historischen Inhalten ergeben sich bei der Festlegung grundsätzlicher Kriterien erste konzeptionelle Entscheidungen, nämlich

- a) Chronologische Anordnung oder
- b) thematische Blöcke

Diskussionen zu diesem Thema können zwar endlos geführt werden, doch bestimmte Vorzüge und Nachteile sowohl des einen wie des anderen Prinzips sind nicht zu leugnen. Die wohl verträglichste und letztlich für die meisten akzeptable Lösung des Konflikts besteht in einer Mischung der beiden Grundprinzipien. Denn einerseits kommt man ohne eine chronologische Struktur bei der Behandlung eines längeren Zeitraums nicht aus, wie man andererseits bei einer lediglich chronologischen Präsentation der unabdingbaren Vertiefung, den Nebenthemen und den Querverweisen, keinen Platz gibt. - Wenn möglich, sollte daher bereits bei der Errichtung oder Adaptierung eines Bauwerks diesem Problem Aufmerksamkeit geschenkt und eine architektonische Lösung der Art gesucht werden, daß entlang eines chronologisch zu definierenden Weges "Nischen" gebildet werden, die aber nicht labyrinthartig enden dürfen.

Die Chronologie darf auch nicht so verstanden werden, als ob es gelte, gleichförmige zeitliche Abschnitte zu bilden, vielmehr werden sehr unterschiedliche Perioden die Regel sein.

Die inhaltliche Vertiefung in den Zeitnischen ist auch als eine selbstverständliche Möglichkeit zu sehen, reflexiv zu arbeiten und solcherart auch erklärend zu werden. Denn wenn die Wurzeln eines Problems historisch weit zurückreichen, ist dem entsprechend Ausdruck zu geben. So wird man beispielsweise am Themenkomplex Entnazifizierung Fragen des Nationalsozialismus in Österreich, oder an den Volksgerichtsprozessen nach dem Krieg auch Fragen des Holocaust festmachen können.

Die Chronologie kann dann vollständig "ausgelagert" werden, wenn so große thematische Blöcke gebildet werden, daß sie sich ihrerseits in eine zeitliche Abfolge bringen lassen. Diesen Weg beschritt jüngst die Ausstellung "Einigkeit und Recht und Freiheit. Wege der Deutschen 1949 - 1999" (Berlin, Deutsches Historisches Museum). Das Haus der Geschichte wählte einen strukturgeschichtlichen Ansatz und nahm die Politikgeschichte als den "Roten Faden". Knotenpunkte sind die Bundestagswahlen.- Das ist zwar ein demokratiepolitisch wichtiger Ansatz, würde aber für Österreich mit Verweisung auf die Nationalratswahlen - wahrscheinlich nicht sinnvoll sein. Zumindest

kann dann geltend gemacht werden, daß sich die ländergeschichtlichen Daten damit nicht zur Deckung bringen lassen.

Damit aber auch eine Überlagerung der Politikgeschichte mit den ganz anderen Strukturen der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, der Kultur- und Alltagsgeschichte, der Gesellschaftsgeschichte, möglich ist, können sehr wohl auch Farben oder besondere Gestaltungselemente derartige Strukturierungen erleichtern. Das Ausstellungskonzept, die einzelnen Themen, sind – ausgehend vom grundsätzlich Gesagten, in Diskussion mit den internationalen Fachleuten und Historikern zu erarbeiten. Sie werden hier im Einzelnen nicht „verordnet“ vorgegeben.

Wichtig ist auch die in jeder Weise zu fördernde Möglichkeit, sich selbst den Perioden der Vergangenheit zuzuordnen. Ziel der musealen Präsentation muß es sein, die Besucher auf die Spur ihrer persönlichen Geschichte zu setzen und sie diese rekapitulieren aber auch weiter entwickeln zu lassen. - Das bedingt freilich eine Art "umgekehrtes" historisches Museum, da immer wieder von der Gegenwart auszugehen ist.

Es wäre auch zu überlegen, ob der methodische Weg "zurück" in die Geschichte dadurch beschritten werden kann, daß man jeweils gegenwärtig beginnt und am Ende des Gesehenen im "Dunkel" der Geschichte landet. - (Dabei wären freilich sehr viele methodische und museumsdidaktische Probleme zu lösen).

Objekte

Jede Ausstellung lebt von Objekten, dem Museumsgut. Ihm ist generell ein besonderes Augenmerk zu widmen. Die Ausstellung im HGÖ wird für das 21. Jahrhundert konzipiert. Die Objekte werden daher teilweise Originale, in seltenen Fällen bezeichnete Repliken und vor allem virtuell sein und mit den modernsten Medien erzeugt werden. Da Musealisierung von der Authentik ebenso wie von der Dramatik lebt, ist es anzustreben, möglichst viele herausragende Originale zu präsentieren und sie durch den Einsatz der virtuellen Mittel in ihren Erklärungszusammenhängen zu potentieren. Vorbilder sind das Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, das Holocaust-Museum in Washington sowie andere Museen und Ausstellungen. Sie bewerkstelligen nachhaltige Wissensvermittlung, erzeugen Betroffenheit und schaffen kritische Identität.

Im stark auf elektronische Medien abgestützten musealen Bereich kann jede einzelne Station so verstanden und eingerichtet werden, daß sie ein Verknüpfen von Themen ermöglicht und folglich die Ausstellungsgestaltung im Kopf bzw. auf den Bildschirmen erfolgt. Technisch ist dabei die gleichzeitige Information von mehreren Personen zu bewerkstelligen, um auch die Nutzung für geschlossene Gruppen und nicht nur für Einzelbesucher sicherzustellen. Über Technik sind die wichtigsten Dokumente, Fotos, Plakate jederzeit abrufbar, man kann zu bestimmten Themen, etwa Mitschnitte von Parlamentssitzungen, zuschalten und dazu Zeitungen lesen. Virtuell lassen sich Querverbindungen zu den Kunstmuseen herstellen und vieles mehr.

Raumbedarf

Die Grundfläche für den musealen Bereich braucht trotz aller technischer Möglichkeiten eine gewisse Dimension. Zudem ist auf eine große Zahl von Besuchern Bedacht zu nehmen, die allein bereits große Flächen brauchen.

Beispielsweise verfügt das Haus der Geschichte in Bonn über eine Gesamtfläche von ca 6000 qm, von der 4000 qm dem musealen Bereich dienen. Die übrigen Flächen/Räume sind für Sonderausstellungen (650 qm) wissenschaftliche Einrichtungen, Büros, soziale Einrichtungen und Depots gewidmet. Es ist davon auszugehen, daß die Ausstellungsflächen noch für einige Jahrzehnte ausreichen, während die Depots bereits jetzt viel zu klein sind und neue Depots anzumieten waren.

Eines der jüngsten historischen Museen ist in Ypern zu finden, das: "In Flanders Fields-Museum". Es wurde im Rathaus von Ypern (einem rekonstruierten Bau des 1914/15 zerstörten Gebäudes) errichtet, verkörpert also den Typus eines Museumseinbaus in ein quasi-historisches Objekt.

Auf einer Grundfläche von 950 qm wurde eine Inszenierung geschaffen, die mit sehr wenigen Originalen auskommt. Nach einem Ideenwettbewerb wurde eine englische Firma (Event Communications Ltd) zusammen mit belgischen Gestaltern verpflichtet. Für Grafik, Licht und Ton sowie Film, Fotos und Dias wurden zusätzlich Partner gesucht und gefunden. Das Museum kommt praktisch ohne Depots aus, da es nicht sammlungsrelevante, sondern ausschließlich virtuelle Bezüge herzustellen hat.

Als weiterer Vergleich kann jener mit dem im Aufbau begriffenen Militärgeschichtlichen Museum in Dresden herangezogen werden. Das Museum ist auf eine Gesamtfläche von 23.000 qm konzipiert, wobei jedoch wegen der gewünschten Unterbringung von Militärtechnik auch sehr viele Freiflächen einbezogen sind. Die gestalteten Innenräume belaufen sich auf 9000 qm . Sie dienen abgesehen von einem Abschnitt, der der sächsischen Geschichte gewidmet ist, und einem weiteren Abschnitt, der bis zum 2. Weltkrieg führt, vornehmlich der Geschichte der Wehrmacht sowie der Streitkräfte im geteilten und schließlich vereinigten Deutschland. (1/2 der Gesamtausstellung).

Das Heeresgeschichtliche Museum verfügt über eine reine Ausstellungsfläche von

rund 5.500 qm, zu der ebenfalls etwa die gleiche Zahl an Depotflächen sowie 2.500 qm freie Aufstellungen kommen. Unter Hinzurechnung von Betriebs- und Sozialeinrichtungen, Ateliers und Werkstätten, Büros etc. ergibt sich ein Flächenangebot von mehr als 9000 qm (das als bei weitem nicht mehr ausreichend anzusehen ist).

Der Vergleich mit Deutschland ist insofern informativ, als er auch an ein Faktum rührt, das sich in Österreich in dieser Form überhaupt nicht stellt, nämlich die Distanz zwischen den Museumsstandorten. Bonn, die Expositur des Hauses der Geschichte in Leipzig, das Deutsche Historische Museum in Berlin und das Museum in Dresden sind entfernungsmäßig weit getrennt, während unter der Voraussetzung der Errichtung eines österreichischen zeitgeschichtlichen Museums in Wien oder dem näheren Umfeld zu berücksichtigen ist, daß sich keine parallelen Sammlungs- und Ausstellungsvorhaben entwickeln. Das Widersinnigste wäre wohl eine Art "Konkurrenz am Platz". Die Abstimmung mit dem Heeresgeschichtlichen Museum und dem Museum der Stadt Wien sollte daher bereits in der Planungsphase erfolgen. Damit wird auch eine sehr wesentliche Aussage über die Dimensionen möglich sein, da zum wenigsten davon auszugehen ist, daß große Freiräume in die Gestaltung einbezogen werden, um Flugzeuge, Panzer, Fahrzeuge von besonderer Dimension, Lokomotiven etc. gezeigt werden.

Erfahrungsgemäß ist aber eine möglichst große Dimensionierung der Ausstellungs- und Depotflächen sehr viel zweckmäßiger als die nach wenigen Jahren zu treffende Feststellung, daß die Räume nicht mehr ausreichen.

Folglich wären die nachfolgend genannten räumlichen Dimensionen als notwendig (ideal) anzusehen:

Ausstellungsfläche (innen)		3000 qm
Sonderausstellungsfläche (innen)		650 qm
Depots (indoor),	Werkstätten/Ateliers	1000 qm
Depots (outdoor)	Werkstätten/Ateliers	1000 qm

Dieser Platz- bzw. Raumbedarf errechnet sich aus einem Grundbedarf an permanent zu nutzender Ausstellungsfläche und einem Schlüssel, wonach die Ausstellungs- und Depotflächen annähernd gleich sein sollten. Natürlich kann es dabei erhebliche Verschiebungen geben, wenn z.B. in der Aufbauphase die Masse des auszustellenden Gutes in die permanente Ausstellung gelangt. Dieses Verhältnis verschiebt sich jedoch zu dem dargestellten. Zudem wird die Anmietung von Depoträumen außerhalb (Kosten!) zu empfehlen sein. Im Zusammenhang mit der permanenten Ausstellung sowie den Sonderausstellungsräumlichkeiten sind zudem Manipulationsräume einzuplanen, die der Vorbereitung, dem Probestellen und Zwischenlagern dienen.

Kosten

Die Kosten des musealen Bereiches als Teil des HGÖ umfassen Gestaltungs- bzw. Einrichtungs- und Betriebskosten (Personal, lfd. Adaptionen, Sonderausstellungen). Sie werden im Abschnitt der Projektkosten des HGÖ dargestellt. Generell soll betont werden, daß Kosten für ausstellungsmäßige Neugestaltungen sehr unterschiedlich anzusetzen sind. Es wird im internationalen Rahmen von einem Preis pro gestaltetem Quadratmeter von S 7000 bis 70.000 (Haus der Geschichte, Deutsches Historisches Museum, Jüdisches Museum Warschau: 3000 – 10.000 DM) ausgegangen, wobei die Kosten für sehr stark technik-unterstützte oder aber sehr stark gestaltete Ausstellungen entsprechend hoch anzusetzen sind.-

Als sehr klar nachzuvollziehend kann wiederum das Museum in Ypern herangezogen werden. Die Kosten pro gestaltetem qm beliefen sich auf rd. 33.000.- Schilling. Hinzu kamen noch Gesamtkosten von ca. 7 Millionen Schilling für audiovisuelle und Computereinrichtungen (der größte Einzelposten). Die Gesamtkosten beliefen sich auf rd. 45 Millionen Schilling (rd. 6 Millionen EU Förderung einschließlich). – Dieses Beispiel demonstriert, daß bei Projekten dieser Art die Gesamtkosten für elektronische Medien, Film, Dias, Fotos und Ton jene der reinen Gestaltungskosten um etwa die Hälfte übersteigen.

Geht man den Weg, nur einen ersten Teil (ca. 1/3) voll auszugestalten, die anderen Teile aber noch ein wenig als "werdende" Geschichte zu verstehen und sie so zu nutzen, daß verstärkt dazu eingeladen wird, sich mit dieser werdenden Geschichte zu befassen (PC -Simulationen, Video-Clips, Erstellen von Laufbahnbildern) und werden hier Objekte, die noch keine endgültige Zuordnung erfahren , nur "geparkt", dann lassen sich die Erstkosten markant absenken. Es sollte aber sehr wohl bei einem derartigen Projekt nicht nach dem Prinzip der billigsten Lösung vorgegangen werden, da sich derartige Lösungen nur zu leicht prolongieren.

Personal

Der Personalbedarf für den musealen Bereich ist in den Phasen der Planung und des Aufbaues verschieden vom Vollbetrieb. Der Personalbedarf und seine Kosten werden im Kostenteil des HGÖ dargestellt. An Mitarbeitern erfordert der museale Bereich

- 1 Leiter sowie
- je 1 Verantwortlichen für Sammlung, Ausstellungswesen (Sonderausstellungen), das allgemeine Kulturgut, Technik, moderne Medien
- je 1 Mitarbeiter für moderne Medien, EDV, Technik
- Hilfspersonal für Kassa, Werkstätten und Aufsicht

Es wäre davon auszugehen, daß in der Projektphase mit 8-10 qualifizierten Mitarbeitern operiert wird. Der Vollbetrieb wird mit etwa 20-30 Mitarbeitern im musealen Bereich zu bewerkstelligen sein.

Hinzu kommen noch die Mitarbeiter in den (dezentralen) Depots. Damit würde sich der museale Bereich mit 30-35 ständigen Mitarbeitern bewältigen lassen.

Sicherlich nicht durch ständige Mitarbeiter abzudecken ist der Bereich Museumspädagogik. Hier wird altersgruppenspezifisch vorzugehen sein und werden die Führungsnotwendigkeiten durch freie Mitarbeiter abzudecken sein.

Als Führungsmittel werden Knopfmikrofone und Kopfhörer empfohlen, die einen Führungsbetrieb ermöglichen, bei dem sich die geführten Gruppen nicht gegenseitig beeinträchtigen und auch Umweltgeräusche weitgehend ausgeschieden werden, somit Konzentration auf die Führung gesteigert wird.- Die dementsprechenden Systeme sind erprobt.

Ein komplettes und automatisiertes Führungssystem über Sensoren wäre die optimale Lösung. Zusätzliche Führungsmittel sind vom museumspädagogischen Dienst altersspezifisch anzubieten.

Freier Eintritt – Einnahmequellen

Der Eintritt in das HGÖ sollte generell kostenlos sein. Gebühren sollten etwa für den Verleih der technischen Geräte, für Führungen usw. eingehoben werden. Auch das Haus der Geschichte in Bonn gewährt freien Eintritt . Einnahmen aus dem musealen Bereich sind daher nur im Umweg über Vermietungen und Verpachtungen (auch der Sonderausstellungsflächen), einem Museumsshop, Urheberrechte etc. zu erzielen.

Die Einhebung von effektiven Kostenersätzen für Leistungen in den Bereichen Forschung, Datensicherung und Service sollte diskutiert werden.

B. Bereich Vernetzte Forschung

Forschung, die niemandem zugänglich ist, nützt auch niemandem. Andererseits ist es nicht gerade einfach, Forschungsergebnisse, die sich mit komplexen und komplizierten Sachverhalten auseinandersetzen, ohne ein gewisses organisatorisches und mediales Umfeld einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich und verständlich zu machen.

Das „Haus der Geschichte der Republik Österreich“ versteht sich als Bindeglied, als öffentliche Anlauf- und Servicestelle, aber auch Zentrum eines größeren virtuellen Netzwerkes der einschlägigen zeitgeschichtlichen Organisationen und Institute in Österreich.

Dieses virtuelle Netz soll vor allem zweierlei bewirken:

Neben der dringend erforderlichen Verbesserung der Kommunikation zwischen den einzelnen Universitäten und Institutionen soll der interessierten Öffentlichkeit der Zugang zur Zeitgeschichte entscheidend erleichtert werden.

Und noch ein weiterer Vorteil liegt auf der Hand: Der gesamten österreichischen Zeitgeschichtsforschung, deren Berührungspunkte mit der „Außenwelt“ sich vielfach auf die wenigen Zeitgeschichtstage und fachspezifische Symposien beschränken, wird quasi ein „Dauerforum“ geboten, sich zu artikulieren. Dies ist vor allem für kleinere Forschungsvorhaben, deren publizistische und finanzielle Möglichkeiten naturgemäß beschränkt sind, interessant.

Neben Möglichkeiten der Publikation und Dokumentation (Broschüren, Erstellung von Sammelbänden, Druckkostenbeiträge etc.) wird eine derartige Organisation *durch allgemein verständliche Darstellung komplexer Materie* der Lage sein, eine Vermittlerrolle zwischen wissenschaftlicher Forschung und der interessierten Öffentlichkeit spielen zu können. Dazu gehört auch die Organisation von Pressekonferenzen, Präsentationen und sonstiger medialer Ereignisse, wie etwa Symposien und Vortragsreihen. Auch die Notwendigkeit einer guten Zusammenarbeit mit dem ORF soll an dieser Stelle nochmals unterstrichen werden- diesbezügliche Vorgespräche wurden bereits sehr erfolgreich geführt; - Gerade in dieser Hinsicht

versteht sich das „Haus der Geschichte der Republik Österreich“ übrigens nicht nur als Vermittler zu, sondern auch für die Medien.

Mit etwas Phantasie könnte man eine derartige Institution als „Newserver“ betrachten, in den aus allen Teilen Österreichs (und der Welt) Informationen via Internet eingespeist (Mail und Newsgroups) und via Server auch abgerufen werden können. Der Vorteil einer derartig zentralen Kommunikations-Drehscheibe liegt vor allem in der Tatsache, daß dem interessierten Zeitgeschichte-„Surfer“ hier immer der letzte Stand der österreichischen Forschung geboten wird: Speziell geschultes EDV-Personal hätte hier die Aufgabe, regelmäßig Updates der verschiedensten Institutionen und Institute in die Homepage des „Hauses der Geschichte“ einzuspeisen - Forschungsfortschritt durch schnellen Informationsaustausch.

Die Forschungsaktivitäten des HGÖ werden nicht flächendeckend sein oder Anspruch auf eine derartige Intention erheben, also keine Konkurrenz zu den Universitäten darstellen.

Wichtiger scheint es vielmehr, in ausgewählten Bereichen, die mit aktuellen Ausstellungsvorhaben in Einklang stehen werden, qualifizierte Feldforschungen zu betreiben. Dies könnte durchaus auch im Rahmen von Projekten geschehen, die durch die Einrichtung des „Hauses der Zeitgeschichte“ finanziert und von dort beschäftigtem wissenschaftlichen Personal geleitet werden. Auf diese Weise wäre es möglich, Studentinnen und Studenten die immer wieder zu Recht eingeforderte Praxis in der Umsetzung von Geschichte – z.B. durch Ausstellungen oder Workshops – zu vermitteln.

Auf einer zweiten, wissenschaftlich auf „post-graduate“ und „post-doc“ abzielenden Schiene könnten sog. „fellowships“ an internationale BewerberInnen vergeben werden. Diese Stipendien sollen dazu beitragen, das „Haus der Geschichte der Republik“ auf dem internationalen wissenschaftlichen Parkett einzuführen. Die Beschäftigung der „fellows“ mit einem Thema der österreichischen Zeitgeschichte sollte dabei natürlich Voraussetzung sein.

Allgemein soll hinzugefügt werden, daß diese hier skizzierten Möglichkeiten eines „Hauses der Zeitgeschichte“ natürlich in der Hauptsache auf die Zielgruppe der Sozial- und Geisteswissenschaften abzielt, wobei jedoch die Kulturwissenschaft immer mit

berücksichtigt werden sollte.

Wissenschaftliche Diskussion

Die Schaffung einer Institution, die sich mit den historischen Fragen der jüngsten Vergangenheit eines Landes auseinanderzusetzen hat, erfordert ein Höchstmaß an Fingerspitzengefühl und Toleranz. Das gilt in besonderem Maße für ein Land, das im Beobachtungszeitraum gleich mehreren einschneidenden Zäsuren unterworfen war, die mit den Jahren 1918, 1933/34, 1938, 1945, 1955 und 1995 angedeutet werden sollen.

Das schwierige Werden unseres Staates, vom Zusammenbruch eines Vielvölkerstaates bis zur Proklamation der Zweiten Republik (und darüber hinaus) wirft eine Reihe von Problemstellungen auf, deren übergreifende und vollständige Aufarbeitung bis heute nur teilweise erfolgt ist, deren „Nachwehen“ aber bis zum heutigen Tag spürbar und selbst bereits Objekte der historischen Forschung sind.

Der Bereich Forschung des HGÖ wird eine virtuelle Vernetzung der breiten österreichischen zeitgeschichtlichen Forschung anstreben und damit der Zeitgeschichte in Österreich Hilfe anbieten und neue Möglichkeiten eröffnen. Unabhängig von den Forschungen zu den „weißen Flecken“ der österreichischen zeitgeschichtlichen Diskussion werden Schwerpunkte der interdisziplinären Forschung des Bereichs sein: Holocaust, Vertreibungen, Fremdenfeindlichkeit, österreichische internationale Position, Gesellschaft und Wirtschaft.

Die Forschung, die im Haus der Geschichte betrieben werden soll, wird keine flächendeckende sein. Insofern kann dem Auftrag der Universitäten aus dieser keine Konkurrenz erwachsen.

Insofern kann von *Ergänzungen*, nicht jedoch von *Parallellitäten* gesprochen werden. Daneben soll die Möglichkeit, mit den entsprechenden Universitätsinstituten und Gesellschaften zusammenzuarbeiten, in den Vordergrund gestellt werden.

Das Haus der Geschichte soll die österreichweite Vernetzung von Institutionen und Universitäten ermöglichen: Es liegt auf der Hand, daß das HGÖ nur so gut sein kann, wie seine Links und Vernetzungsstränge es zulassen. Schon aus diesem Grund wäre es sehr unklug, Konkurrenzverhältnisse zu schaffen, die vielerorts Neid und

Schubladendenken erzeugen würden.

Bedingt durch die Konzeption als Zentrum eines österreichweiten Netzwerkes ist in der Sparte „Forschung“ mit keinem sehr hohen Personalbedarf zu rechnen.

Ein kleiner, aber effizienter Stab gut qualifizierter HistorikerInnen und anderer Fachexperten mit abgeschlossenem Hochschulstudium genügt, um die an das Haus gestellten Anforderungen auf diesem Sektor zu erfüllen. Es ist hier anfangs an einen Rahmen von etwa 15 Akademikerinnen und Akademiker gedacht. Grundvoraussetzung für diese Fachkräfte muß jedoch eine Spezialisierung im Bereich der österreichischen Zeitgeschichte und verwandter Disziplinen sein. Gute Kenntnisse im Umgang mit EDV im Allgemeinen und die Beherrschung der mit dem Oberbegriff „Internet“ verbundenen Kommunikations-Möglichkeiten (Mailing, Web-Site-Tuning, Updating etc.) müssen gewährleistet sein.

Das Personal überschneidet sich im Übrigen zum Teil mit jenem, der für den Bereich „Service“ zuständig sein wird.

Mögliche Inhalte und Fragestellungen

Die folgenden Passagen und Seiten beinhalten einen kleinen Querschnitt möglicher Arbeitsgebiete und Forschungsfelder. Diese Aufstellung kann und soll keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da – wie bereits mehrfach erwähnt – die vorliegende Machbarkeitsstudie eben lediglich Auskunft über die prinzipielle Möglichkeit der Realisierung eines „Hauses der Geschichte der Republik Österreich“ geben soll und natürlich noch kein detailliertes Befüllungskonzept beinhaltet. In diesem Sinne seien die Themata als Anregungen für weitere Diskussionen gedacht.

Gedenken und Erinnerung

Das Haus der Geschichte der Republik als lebendiges Gedächtnis der Nation - so oder so ähnlich sollte der Anspruch an diese neue Institution vorgegeben sein.

Die Erinnerungskultur, die in Österreich für die Zeit 38-45 gepflegt wurde und noch immer gepflegt wird, ist stark an eine Opfertheorie geknüpft, die sich wissenschaftlich nie halten ließ.

Aus diesem Grund ist es legitim, hier anzusetzen und mit Nachdruck eine objektive Darstellung der österreichischen Rolle innerhalb des Dritten Reiches einzufordern. Auch wenn eine solche Vorgangsweise bei manchen Zeitzeugen mit Mißtrauen aufgenommen werden sollte, so ist doch das zukünftige Haus der Geschichte der Republik Österreich der beste Platz dafür.

Warum?

Die Frage ist relativ einfach beantwortet:

Weil das Haus der Geschichte öffentlich ist, weil es offen ist. Offen für Kritik, offen als Gesprächsforum, offen als nationale Bühne der Diskussion. Eine Institution, die bei früheren Debatten rund um die österreichische Vergangenheitsbewältigung gefehlt hat. Dabei kann nicht oft genug wiederholt werden, daß die politische Unabhängigkeit dabei eine entscheidende Rolle spielt und dieser daher höchste Priorität zukommen sollte. Nur so kann es gelingen, eine Institution zu schaffen, die allgemein anerkannt

und geschätzt wird.

Im Rahmen des Themenkomplexes „Erinnerung und Gedächtnis“ der Holocaust und andere Opfer von Widerstand und Verfolgung fokussiert werden. In diesem Zusammenhang wäre es auch durchaus denkbar, Institutionen wie etwa das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes in Wien (DÖW) zur Mitarbeit einzuladen.. Diesbezügliche Vorgespräche wurden bereits geführt. Auch hier gilt: Synergieeffekte durch Vernetzung nutzen!

Erinnerung und Gedächtnis sein - wie die jüngste Vergangenheit gezeigt hat, können derartige Ambitionen in Österreich schnell einen negativen Beigeschmack bekommen. Das hat auf der einen Seite mit der bereits im wahrsten Sinne des Wortes „legendären“ Opfertheorie zu tun, die sich in Anlehnung an die Moskauer Deklaration von 1943 nach dem Zweiten Weltkrieg in Österreich etablierte (etabliert wurde) und die zudem von den politischen Parteien fast aller Coloeurs stark unterstützt und propagiert wurde. Auf der anderen Seite gesellte sich zu einem latenten Antisemitismus, dessen Wurzeln in vorigen Jahrhunderten zu suchen sind, im 20. Jahrhundert zunehmend die Tradition eines „alt-österreichischen“ Antiamerikanismus, beide zusammen oft ausgeprägt in den wundersamsten Kombinationen (Stichwort Waldheim-Debatte, Zwangsarbeiter-Diskussion etc.)

Ein Beispiel:

Wie wird in diesem Zusammenhang beispielsweise die Erinnerung an des US-amerikanischen „Marshallplan“ gepflegt? Immerhin ist Österreich durch die Möglichkeit der Teilnahme am ERP-Programm ein osteuropäisches Schicksal erspart geblieben - und trotzdem ist die Reflexion auf die Bomben der amerikanischen Befreier selbst bei der jüngeren Generation heute stärker als auf die gewaltigen Leistungen, die die Vereinigten Staaten für unser Land, einen ehemaligen „Feindstaat“, nach der volkswirtschaftlichen Katastrophe des Zweiten Weltkrieges erbracht haben. Warum eigentlich?

Der Beantwortung solcher und ähnlicher Fragen soll sich ein Haus der Geschichte der Republik Österreich ebenso annehmen, wie der objektiven musealen Darstellung und Gewichtung. Dabei sollen positive wie negative Traditionen analysiert und im Kontext

der „offiziellen“ österreichischen Geschichtsschreibung diskutiert werden.

Österreichische Erinnerungskultur darf sich indes nicht auf Holocaust und Verfolgung/Widerstand im Dritten Reich beschränken:

Es soll vielmehr versucht werden, ein Bild Österreichs und der Österreicher im 20. Jahrhundert zu zeichnen, das möglichst viele Facetten aufweist. Die Rahmen dafür können vielfältig sein, sei es, daß die Denkmalkultur ausgeleuchtet wird, sei es, daß es zu einer objektiven und umfassenden Bearbeitung des „Ständestaates“ kommt - eines Reizthemas, das noch heute Menschen entzweit und Parteigräben aufreißt.

Wie haben die Österreicher den Staatsvertrag erlebt, wie damals die neue Rolle Österreichs zwischen Ost und West eingeschätzt? Welche Ängste und Hoffnungen knüpfte man an diese Rolle?

Oder: Wie stand man 1955 zur Frage der Neutralität - in einem Land, das bislang über große Strecken seiner Geschichte paktgebunden agiert hatte? Das paßte doch so gar nicht zu dem so oft beschworenen „tu felix Austria, nube“, auf das man mit Recht stolz gewesen war!

Man besann sich in der Folge auf die Stärken, die das kleine Österreich zweifellos zu bieten hatte - vor allem auf die Kultur. Dies stellte für viele einen gangbaren Weg dar, mit der Vergangenheit fertig zu werden - indem man einen Teil seiner Zukunft im Gestern verbrachte.

Aber blieb das schon alles?

Betrachtet man sich beispielsweise die Friedenspolitik, so ist anzumerken, daß es auch „Aktivposten“ auf der Suche nach Identität gab - auch das ein wichtiger Teil österreichischer Erinnerungskultur.

Die demokratische Entwicklung seit 1945 ist der nächste wichtige Bereich österreichischer Gesellschaftsgeschichte, der auch einen Gutteil „Vergangenheitsbewältigung“ beinhaltet. Warum?

Der gegenseitige Umgang mit dem politischen Gegner von einst wurde entscheidend entschärft. Oder besser: Aus dem verteufelten Widersacher von gestern wurde über Nacht der Sozialpartner von morgen. Stimmt das eigentlich?

Welchen Einfluß hatte der „Geist der Lagerstraße“ und der Kriegsgefangenenlager

wirklich auf das neue politische Miteinander?

Wie schaut es mit den politischen Strukturen der Zweiten Republik aus? Gelten heute andere „Spielregeln“? War die vielerorts verdamnte „Versteinerung“ der politischen Parteien und des politischen Systems im Allgemeinen zu verhindern, oder war das der Preis für den mentalen „Gewaltakt“ von 1945, sich mit dem politischen Gegner von einst sofort an einen Tisch zu setzen - mit dem Resultat einer „Teilung“ der Zweiten Republik nach dem Proporz-System?

Österreichische Identität

Durch die österreichische Geschichte des 20. Jahrhunderts ziehen sich viele Bruchlinien. Die rasche Abfolge dieser einschneidenden Zäsuren gerade in der 1. Hälfte des Jahrhunderts hat wesentlich dazu beigetragen, daß viele Menschen auch nach dem Ende des 2. Weltkrieges mit dem Terminus „Identität: Österreicher“ noch nicht viel anzufangen wußten. Zu frisch waren noch die Spuren und Narben der politischen Kämpfe der 30er-Jahre und die bitteren Erfahrungen des „Anschlusses“ an Hitlerdeutschland 1938.

Auch die unmittelbare Folgezeit nach dem Ende der Kampfhandlungen 1945 schien wiederum unter einem eher ungünstigen Stern zu stehen, war das Land zwar nun befreit - aber nicht frei. Die vier alliierten Siegermächte hatten das Land in Besatzungszonen aufgeteilt und innerösterreichische Zonengrenzen errichtet - keine besonders gute Ausgangslage, um eine gesamtösterreichische Identität zu „entwickeln“.

Und trotzdem - oder vielleicht gerade deshalb ? - trugen die zehn Jahre alliierter Besatzung in Österreich nicht unwesentlich zur Identitätsfindung der Menschen in der Zweiten Republik bei. - Der gemeinsame Wunsch, endlich frei zu werden, wirtschaftlich und politisch völlig unabhängig agieren zu können und als souveräner Staat wieder einen Teil der europäischen Staatengemeinschaft zu sein, ließ den Wunsch „Österreicher zu sein“ ganz nach vorne treten.

Und noch ein Katalysator war zu konstatieren:

Der sich allmählich senkenden „Eiserne Vorhang“ bedingte zum ersten Mal eine klare Westorientierung, die freilich ihren (wirtschaftlichen) Anfang bereits in den Jahren 1938-1945 genommen hatte.

Auch diese Umstellung „in den Köpfen“ mußte erst einmal verdaut werden. Traditionell war die Habsburgermonarchie ja nach Süden und Südosten, auf den Balkan und Ostmitteleuropa ausgerichtet gewesen, gute Kontakte zum Deutschen Reich waren obligat. Österreich war ein Mittelstaat im Herzen Europas gewesen. Dieser Staat zerbrach mit dem Untergang der Donaumonarchie und ließ Millionen orientierungslose Menschen zurück. Trotzdem gehörten noch in der Zwischenkriegszeit die

südosteuropäischen Staaten zu den wichtigsten Handelspartnern „Rest“-Österreichs - eine Art wirtschaftliche Kontinuität einer vergangenen Epoche.

Dies alles sollte sich mit dem Senken des „Eisernen Vorhanges“ und der Teilnahme am US-amerikanischen ERP-Programm, dem „Marshallplan“, ändern. Österreich wurde wirtschaftlich fest in den Westen integriert - in den Köpfen der Menschen allerdings ging dieser Vorgang weit weniger rasch.

Würde es heute wohl niemandem einfallen, die Verankerung Österreichs im Westen zu bestreiten, - Neutralität hin oder her - so war die Lage noch in den 50er und 60er-Jahren eine andere gewesen:

Die österreichische Neutralität wurde als Identifikations-Katalysator gebraucht, um den eigenen, den „österreichischen“ Weg erst zu finden! Österreich als „Opfer“ und „Sonderfall“ in der Geschichte, geschützt durch seine Neutralität - das waren Fundamente, auf die man bauen konnte! Solange der Kalte Krieg mit unverminderter Heftigkeit „tobte“, wurde diese „Identitätsschiene“ nie verlassen.

1989 jedoch fiel überraschend der „Eiserne Vorhang“. Das sowjetische Imperium implodierte.

Der österreichische Zug, in dem die meisten Österreicher auf der besagten „Identitätsschiene“ über Jahrzehnte hindurch gut gefahren waren (ohne freilich allzu oft aus dem Fenster zu schauen) war in den Bahnhof eingefahren. Es war ein Kopfbahnhof.

Der „österreichische“ Weg an der Bruchlinie Europas, der so oft als Alternative zu Blockbildung und Integration in bestehende Militärbündnisse gesehen wurde, war plötzlich obsolet geworden.

Bis heute haben sich die historischen Wissenschaften in Österreich noch kaum oder nur marginal mit der Frage auseinandergesetzt, welche Einflüsse diese Ereignisse nun auf Österreichs nationale Identität hatten oder haben und - wie die Österreicher damit umgehen bzw. umgehen?

Diese Frage zu beantworten, soll ein Thema des Hauses der Geschichte der Republik Österreich sein, ein zukunftsgerichtetes Thema, das das Novum einer solchen Einrichtung zusätzlich unterstreichen würde.

Es muß jedoch an dieser Stelle unmißverständlich betont werden, daß ein „Haus der Geschichte der Republik Österreich“ niemals so etwas wie eine „Identitätsfabrik“ sein darf, wie es etwa die sog. „Nationalmuseen“ im 19. Jahrhundert waren. Umso wichtiger erscheint es, den, den europäischen Kontext und den globalen Gedanken stark zu forcieren. Ganz im Sinne dieser vernetzten Institution muß es gelingen, die Stellung Österreichs im europäischen- und Weltgefüge auf moderne und ansprechende Weise zu dokumentieren.

Biographiengeschichte

Es ist eine Tatsache, daß es um wichtige Segmente der Biographiengeschichte in Österreich äußerst schlecht bestellt ist.

Das ist umso erstaunlicher, als daß es gerade die Biographien sind, die auch von sonst nur mäßig an Geschichte Interessierten gelesen werden.

Hier sind uns die angelsächsischen Länder weit voraus. Dort wurde dieser Umstand schon frühzeitig erkannt und - auch in wirtschaftlicher Hinsicht - entsprechend vermarktet.

Der Vorteil der Biographiengeschichte „von oben“ ist zweifellos, daß man sich an einer bekannten Persönlichkeit quasi „aufhängt“, nur um die gesamte historische Umgebung derselben gleich mitzubehandeln. Als solche sind Biographien also hervorragend dazu geeignet, (Zeit)Geschichte zu „transportieren“. Dies wurde bei uns in Österreich erst von sehr wenigen erkannt. Wenn auch der historische Ansatz sehr traditionell zu sein scheint, so kann - bei entsprechender Qualität der Arbeit - hier ein wichtiger Zugang zu Geschichte geschaffen werden.

Die Öffentlichkeit identifiziert bis heute große politische Umwälzungen mit den Leistungen einiger weniger Persönlichkeit - zu Recht oder zu Unrecht - daran mag sich in nächster Zukunft wohl auch so schnell nichts ändern.

Das Haus der Geschichte der Republik Österreich sollte sich daher in ausstellungsrelevanten Schwerpunkten den Forschungen über bedeutende Persönlichkeiten widmen. Dabei darf allerdings auf die übergreifende Strukturgeschichte keinesfalls vergessen werden - auch wenn letztere wesentlich schwerer darzustellen sein wird.

Was eine solche Institution sicher besser kann, als so manche andere, artverwandte Einrichtung, ist die *Umsetzung von Geschichte*, sei es in Ausstellungen oder auch eigenen Symposien oder Vortragsreihen. Diese sollten einer möglichst breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, was wiederum den Leitsatz unterstreicht, daß sich die BürgerInnen „in der Geschichte wiedererkennen“ sollen, d.h. sich mit ihr identifizieren sollen.

Das Haus der Geschichte der Republik Österreich soll ein lebendiger Ort der

Auseinandersetzung werden - das beginnt bei der Ausstellungsgestaltung und macht auch vor der Umsetzung komplexer Materie in verständliche Termini nicht halt.

Österreich als Grenzland - und Schnittstelle

Das 20. Jahrhundert bedeutete für Österreich gleich mehrfach eine „Zeitenwende“. Diese Zäsuren sind sowohl politisch wie geographisch von überragender Bedeutung und als solche auch in der Geschichtswissenschaft entsprechend zu würdigen. Dabei ist es wichtig, auch das jeweilige soziale Umfeld dieser Ereignisse zu berücksichtigen, vom Untergang der Donaumonarchie 1918 bis hin zum Fall des „Eisernen Vorhangs“ 1989.

Es muß eine wichtige Aufgabe des Hauses sein, dem Besucher die politischen Umstände und sozialen Verhältnisse, vor deren Hintergrund sich die Zäsuren schließlich ereigneten, nahezubringen:

Ausgehend von einem Österreich, das fester und zentraler Teil einer Doppelmonarchie war, die zu Anfang des Jahrhunderts von den einen als „Völkerkerker“ verschrien, von anderen wiederum als Integrationsklammer des gesamten Raumes gesehen wurde. Dabei ist die jeweilige Positionierung Österreichs in Europa besonders interessant einzuschätzen - wie sah man das etwa 1914, wie dann nur vier Jahre später, als der „Rest Österreich“ seine Geburtsstunde hatte?

Österreich als „Brücke“ zwischen Ost und West, als „Tor zum Südosten“, Österreich in Europa. Dazwischen liegen Jahrzehnte der Blockfreiheit.

Eine wichtige Schiene in der inhaltlichen Konzeption, die sich auch in der ständigen Ausstellung niederschlagen sollte, ist Österreichs Verhältnis zu Ostmittel- und Südosteuropa. Österreichs Stellung in Zentraleuropa änderte sich mehrfach im Verlauf des 20. Jahrhunderts. Was sich weniger schnell änderte, war die jeweilige neue Positionierung „in den Köpfen“ der Menschen. Von einer einstigen Großmacht zu einem Kleinstaat - das war gerade in der Zwischenkriegszeit für viele nicht einfach zu verdauen - mit den bekannten politischen Konsequenzen.

Auch die Frage der Nachfolgestaaten der österreichisch-ungarischen Doppelmonarchie zieht sich wie ein roter Faden durch die österreichische Geschichte des 20. Jahrhunderts: Von einstigen Teilstaaten des Kaiserhauses Habsburg bis zu seriösen EU-Kandidaten und NATO-Mitgliedern spannt sich die vielfältige Palette. Den meisten gemeinsam ist die wirtschaftliche (und auch mentale) Beziehung zu Österreich.

Die bilateralen Beziehungen zu den einzelnen Nachfolgestaaten Österreich-Ungarns waren nach 1918 oft kompliziert und verständlicherweise vorbelastet, doch rissen sie nicht ab. Im Gegenteil.

Die Beziehungen zu den Staaten des ehem. „Ostblocks“ haben Österreich nach der „Wende“ von 1989 zumindest mittelfristig (wirtschaftliche) Startvorteile verschafft. Einzelaspekte der Ost-West-Konfrontation sowie damit verbundene Chancen Österreichs als „Brücke“ sind noch zu untersuchen.

Welche „neuen Gemeinsamkeiten“ sind nun nach der Wende von 1989 zu konstatieren? Wird Österreich seiner „Brückenfunktion zwischen Ost und West“ weiterhin gerecht?

Heute, da wir mit dem „Kalten Krieg“ auf eine offiziell für beendet erklärte Epoche der (europäischen) Geschichte zurückblicken können, ist erstmals die Möglichkeit einer Gesamtbeurteilung gegeben. Aus dem „Korea Europas“, einem viergeteilten Land, war 1955 mit dem Abschluß des Staatsvertrages ein unabhängiges Land entstanden. Die vielen Krisenherde, die sich in der Folge an Österreichs Grenzen entwickelten, stellten die eben erlangte Unabhängigkeit gleich auf eine harte Probe: Die Ungarnkrise 1956 mit der Bewältigung des Flüchtlingsstromes und dem ersten Einsatz der B-Gendarmerie oder auch der „Prager Frühling“ 1968 sind Beispiele für erfolgreiches Krisenmanagement der jungen Zweiten Republik Österreich.

Österreichs Positionierung an der Bruchstelle zwischen Ost und West brachte dem Land jedoch nicht nur Gefahrenmomente:

Auch Chancen wurden wahrgenommen:

So wurde Wien als neutraler Konferenzort von Ost und West gleichermaßen geschätzt. Das legendäre sowjetisch-amerikanische Gipfeltreffen zwischen Nikita Chruschtschow und John. F. Kennedy fand 1961 hier statt. Auch in den achtziger Jahren war Wien Standort für entscheidende Treffen, so als Sitz der KSE, die zu Fragen der konventionellen Abrüstung in Europa mehrfach hier tagte.

Österreichs Stellung hat sich seit der „Wende“ geändert. Neue politische und wirtschaftliche Strukturen in Ostmittel- und Osteuropa haben die Brückenfunktion Österreichs immer mehr in den Hintergrund treten lassen. Seit dem offiziellen Ende des Kalten Krieges im Jahr 1991 hat auch der neutrale Konferenzort Wien an

Bedeutung eingebüßt.

Die Frage der Identitätsfindung wurde wieder aktuell:

Die immerwährende Neutralität ist heute Diskussionsgegenstand in der politischen Auseinandersetzung. Zu lange hatten sich die ÖsterreicherInnen auf einer „Insel der Seligen“ gewöhnt. So mancher ist nicht zuletzt durch die politischen Umwälzungen, die der Fall des Eisernen Vorhanges mit sich gebracht hat, aus diesem „Traum“ gerissen worden. Der Beitritt zur Europäischen Union tat ein übriges, um eine „Mentalitätswende“ und „Identitätskrise“ zu forcieren.

Der neue Konkurrenzdruck und das „Novum“ einer Integration in eine mächtige Staatengemeinschaft brachte Unruhe aber auch Umdenken und neue Flexibilität.

Das politische „Abseitsstehen“, das Österreich noch im Zuge des Golfkrieges 1991 praktiziert hatte, wird indes immer schwieriger. Österreich als Teil eines geeinten Europa brachte neue Verantwortungen aber auch neuen Druck von außen.

Allerdings - die Westorientierung hatte bereits mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges eingesetzt. Vor allem US-amerikanische Kultur war es, die bei den Jugendlichen populär wurde und heute in immer stärkerem Maße übernommen wird.

Die hier geschilderten Themenbereiche sind lediglich Beispiele und repräsentieren keine vollständige Liste möglicher Ausstellungs- oder Forschungsfelder. Das „Haus der Geschichte der Republik“ sollte sich jedoch einiger Defizite der hier beschriebenen Inhalte annehmen. Vor allem die Problematik der Aufarbeitung und Vermittlung von Schuld und Sühne sowie des neuen Ost-West-Verhältnisses im Zusammenhang mit den sich für Österreich daraus ergebenden Konsequenzen muß ausgeleuchtet werden. Dabei sollten bereits existierende Studien und Erkenntnisse im Rahmen des Vernetzungsgedankens einfließen.

C. Bereich Datensicherung

Ein äußerst schwieriges Unterfangen stellt der Bereich der Datensicherung dar.

Die erste Befürchtung, die von den zahlreichen Interviewpartnern in den Raum gestellt wurde, war jene einer Parallelität zum Österreichischen Staatsarchiv.

Tatsächlich kann und wird in einem „Haus der Geschichte der Republik“ kein zentrales Zeitgeschichte-Archiv verwirklicht werden, das noch dazu einen Vollständigkeitsanspruch erhebt und diesen in der Praxis auch tatsächlich umsetzt. Dies widerspräche auch dem Grundgedanken des Konzeptes eines Hauses der Geschichte der Republik Österreich - nämlich der Vernetzung.

Obwohl der Gedanke, man könnte in einem einzigen Archiv Zugang zu allen verfügbaren Beständen der Republik Österreich finden, an sich faszinierend wäre. Der praktikable und erstrebenswerte Schritt zur Realisierung dieser Option wäre die Vernetzung der Findbücher der Archive und Sammlungen. Denn alle Archive verfügen über die mannigfaltigsten Suchsysteme wie Findbücher, Karteikästen, EDV-Applikationen. Sie sollen den Benützern (und natürlich den Archivaren) die spezielle Suche erleichtern. In vielen Archiven sind jedoch noch immer lediglich rudimentäre EDV-Strukturen zu konstatieren, die schnelle oder gar vernetzte Suchoperationen fast unmöglich machen.

Hier könnte das HGÖ neue Akzente setzen:

Ein *virtuelles Zeitgeschichte-Archiv* mit dem Ziel, dem Benutzer einen *Gesamtüberblick über alle in Österreich vorhandenen Bestände* zu vermitteln. Das geschieht anhand der Erstellung eines elektronischen Findbuches, das einem ständigen Updating unterworfen ist. Jeder Benutzer, der diese Serviceleistung des Hauses der Geschichte in Anspruch nimmt, soll feststellen können, ob und welche Bestände zu welchem Thema wo lagern, ob und wann sie zugänglich sind, besonderen Restriktionen unterliegen, ob sie kopierbar sind, welche Kosten damit verbunden sind und und und...

Das Haus der Geschichte der Republik Österreich soll auch hier ein Verteilerknoten

eines Netzes, eines Netzes aller in Österreich befindlicher zeitgeschichtlicher Archive und Institutionen sein. Spezial-Anfragen an das Haus werden an die entsprechenden Archive weitergeleitet, wenn sie über das Findbuch nicht sofort beantwortet werden können.

Die Erstellung eines solchen Findbuches ist eine große Unternehmung, die eine entsprechende Anlaufzeit bedingt. Unverzichtbar ist auch hier die gute Kooperation zwischen den einzelnen Institutionen und dem Haus der Geschichte. Da jedoch jedem klar sein muß, daß es sich hierbei um eine reine Serviceleistung für den Bürger und gleichzeitig eine enorme Werbung für die einzelnen Institutionen, die man vermittelt, handelt, ist die Gefahr jedes Konkurrenzdenkens wohl nachhaltig gebannt - und damit die gute Zusammenarbeit garantiert.

Was soll vom Haus der Geschichte der Republik aber nun in „traditioneller“ Form gesammelt und vermittelt werden?

Gedacht ist beispielsweise an die Erschließung von Firmenarchiven:

Bestände, die von Firmen aus Platzmangel oder aufgrund fehlenden Interesses sonst der unwiderrufflichen Vernichtung preisgegeben würden, sollten vorerst von Mitarbeitern gesichtet und dann - wenn es lohnend erscheint - ins Haus der Geschichte der Republik Österreich übernommen werden.

Ein nächster wichtiger Punkt ist systematische Erschließung und Verfilmung von relevanten Quellen im Ausland. Hugo Portisch hat mit seinem Team im Rahmen der Erstellung der Dokumentarserien Österreich I + II aufgezeigt, welche Möglichkeiten und Potentiale in ausländischen Archiven, aber auch bei Institutionen und in Privatarchiven liegen. Diese gilt es zu erfassen.

Eine Sicherung der Bestände der einschlägigen Printmedien wäre ein weiterer großer Aufgabenbereich, der bislang noch nicht systematisch abgedeckt wurde.

Auch soll die Forcierung der Oral-History vorangetrieben werden. Nach deutschem Vorbild ist z.B. an eine „Konservierung“ bestehender Erinnerungen der noch lebenden Politiker der Zweiten Republik gedacht. Indes soll sich die Tätigkeit des Hauses nicht auf die Politik beschränken. Gerade im Rahmen der im Haus präsentierten Gesellschaftsgeschichte Österreichs im 20. Jahrhundert ist der Zugang „von unten“

genauso wichtig. Die oben angesprochene „Makroebene“ soll allerdings als Beispiel und erster Projektentwurf dienen, der im Ausland Parallelen hat. Die Anlage eines diesbezüglichen Oral-History-Archives ist geplant.

Neben der Sammlungs- und Archivierungsfunktion ist auch an eine rege Editionstätigkeit gedacht, die aufgrund des oben beschriebenen Materials dann vorgenommen werden könnte. Diese sollte in thematischen Schwerpunkten erfolgen und - wenn möglich - mit (Sonder)ausstellungsbereichen korrelieren.

Als Quelle gilt allerdings zunehmend nicht mehr das Schriftgut: Die „neuen“ Quellen, Bild- Ton- und elektronische Medien haben bereits feste Plätze und sind auch für moderne Historiker unverzichtbar geworden. Probleme ergeben sich vielfach bei der sachgerechten Lagerung der Bestände, meist durch begrenzte Haltbarkeit bedingt, was zu noch größerer Eile in der Erfassung der entsprechenden Quellen anregen sollte.

Die Sicherung der Geschichte der Republik Österreich sollte allen Österreichern und Österreicherinnen am Herzen liegen. Der Zugang zu den Quellen muß als ein Recht eines jeden Bürgers betrachtet werden. Ein Archivgesetz ist nun endlich fast fertiggestellt und wird erstmals in Österreich den Zugang zu diesen Quellen gesetzlich regeln.

Quellen sind wesentliche Voraussetzung für seriöses wissenschaftliches Arbeiten. Die Haus der Geschichte der Republik Österreich soll helfen, bestimmte Quellensegmente zu archivieren und schnell der Forschung zugänglich zu machen - im Einklang mit der Gesetzgebung und in Zusammenarbeit mit den anderen Archiven in Österreich.

D. Bereich Service

Technische und methodische Leitlinie für das „Haus der Geschichte der Republik Österreich“ ist die „Vernetzung“.

Menschen, die sich an das HGÖ wenden, sollen davon ausgehen können, die bestmögliche Information zu erhalten - und das sehr rasch. Der Zeitfaktor spielt also eine entscheidende Rolle bei der Legitimation des Servicebereiches des Hauses der Geschichte.

Über die „Servicestelle“ soll österreichische Zeitgeschichte Behörden, Ämtern, Schulen, Medien und allen privat Interessierten rasch und unbürokratisch zugänglich gemacht werden. Die Servicestelle stellt damit eine Schnittstelle der vernetzten Forschung für die Öffentlichkeit dar. Anfragen sollen aufgrund der Netzstruktur bei denjenigen Stellen landen, die sich österreichweit mit der jeweiligen Thematik beschäftigen. Auf diese Weise wird bestmögliche Serviceleistung geboten. Eine wichtige Aufgabe des Hauses der Geschichte der Republik Österreich wird es daher sein, Anfragen zu vermitteln, zu kanalisieren oder –wenn möglich – durch eigenes Fachpersonal zu beantworten.

An dieser Stelle muß darauf verwiesen werden, daß es gerade im Bereich des Servicebetriebes notwendig sein wird, in Ausbaustufen vorzugehen. Der Betrieb sollte nach einer Probephase schrittweise ausgeweitet werden, da es sich bei diesem Unterfangen um ein für Österreich völliges „Neuland“ handelt und keine Erfahrungswerte vorliegen.

Die Ausweitung bezieht sich indes nicht nur auf den personellen Bereich:

Von der Behandlung von Anfragen zu österreichischer Zeitgeschichte ist es durchaus denkbar - bei entsprechender Routine und personellen Möglichkeiten - die Leistungen auf Fragen zu Europa bzw. den EU-Raum zu erweitern. Insofern könnte das Haus der Geschichte der Republik Österreich tatsächlich zu einem „Fenster zur Welt“ werden.

Vernetzte Forschung ist heute - und besonders im führenden angelsächsischen Bereich - keine exotische Liebhaberei mehr, sondern, nüchtern betrachtet, die Zukunft

der Kommunikation.

Die österreichische Wissenschaft darf sich diesem neuen Informationsträger nicht verschließen. Dabei sind die Chancen und Möglichkeiten der neuen Informationsschiene noch lange nicht ausgereizt. Umso wichtiger ist es daher, hier nicht den Anschluß zu verlieren und „erst einmal abzuwarten“, eine österreichische Philosophie, die in dieser Frage verheerende Konsequenzen haben könnte.

Was muß also unternommen werden?

Primär ist die Vernetzung aller in Österreich bestehenden zeitgeschichtlichen Institutionen anzustreben. Diese ist vielfach schon erfolgt, vor allem was die Universitäten betrifft. Doch auch die Anbindung der verschiedensten kleinen Institutionen ist prinzipiell zu forcieren, da das große Ziel die Anbindung Österreichs an die internationale Zeitgeschichtsforschung sein muß.

Integriert in die Säule „Service“ ist auch die praktische Umsetzung einer ständigen Diskussionsplattform. Dieses „Forum Zeitgeschichte“ soll den Stand der österreichischen Zeitgeschichtsforschung widerspiegeln und für jeden über Internet zugänglich sein. Fachleute und geschichtlich Interessierte können hier zwanglos ihre Gedanken und Ideen austauschen, aber auch Diskussionen führen, die - dank Vernetzung - kurze Rückmeldezeiten erwarten lassen. Auch die Gründung einer eigenen „Newsgroup“ sollte in diesem Zusammenhang erwogen werden.

Eine wichtige Aufgabe der Zeitgeschichtsforschung besteht heute sicherlich darin, Lösungsansätze und Diskussionsbeiträge für strittige Fragen der (unmittelbaren) politischen Vergangenheit bereitzustellen. Die Debatten der jüngsten Vergangenheit haben gezeigt, daß das öffentliche Bewußtsein sich der Spezialisten in diesem Lande viel zu wenig bewußt ist. Das hatte nicht selten zur Folge, daß dem „Jahrmarkt der Halbwahrheiten“ Tür und Tor geöffnet war, Wichtiges mit Unwichtigem vermengt wurde und daraus schließlich ein unwissenschaftliches Konglomerat an Informationen entstand, das am Ende keiner seriösen Überprüfung standhalten konnte. Eine „Vernetzung der besten Köpfe“, die sich überdies durch ein „Sprachrohr“ artikulieren könnten, kann hier Abhilfe schaffen. Diese Diskussionsplattform muß sich indes nicht auf die *virtuelle Welt* beschränken:

Regelmäßige Publikationstätigkeit, eine Art „Newsletter“ für die österreichische

Zeitgeschichtsforschung, sollte erwogen und der interessierten Öffentlichkeit vom Haus der Geschichte der Republik Österreich zur Verfügung gestellt werden.

Ziel ist es, mit der Schaffung eines solchen Diskussionsforums die österreichische Zeitgeschichte den Menschen in diesem Lande näherzubringen. Eine ständige Plattform für eine kontinuierliche zeitgeschichtliche Präsentation hilft indes auch der Wissenschaft und wirkt dem allgemein gepflegten Vorurteil entgegen, in Österreich werde „an den Bedürfnissen der Menschen vorbeigeforscht“.

Das Haus der Geschichte der Republik Österreich versteht sich also zu einem nicht geringen Teil als Serviceinstitution. Dies schließt didaktische Hilfen und sogar die Möglichkeit von Schulungen und Zusatzausbildungen explizit ein. In den Vereinigten Staaten existiert bereits die Möglichkeit, im Rahmen eines Masters Programme eine Ausbildung in „historical editing“ zu machen. Diese noch junge Sparte wird in der Zukunft zu einem geradezu unverzichtbaren Werkzeug jener Historiker und Historikerinnen avancieren, die sich mit dem großen Komplex „Multimedia“ und digitaler Archivierung auseinandersetzen. Gerade die zeithistorische Archiv- und Editionstechnik setzt derartige Zusatzqualifikationen immer stärker voraus.

Im universitären Bereich wird ein derartiges Programm in Österreich nicht angeboten. Das HGÖ könnte auch diese wichtige Lücke schließen. Eine entsprechende Kooperation mit den Universitäten und einschlägigen Fachhochschulen wäre zu begrüßen.

Fortbildung/Erwachsenenbildung

Auch im Bereich der Fortbildung/Erwachsenenbildung wird das „Haus der Geschichte der Republik Österreich“ Akzente setzen.

Das Angebot könnte von Seminaren über Vorträge bis hin zum Angebot regelrechter Schulungskurse für Beamte oder Lehrer reichen. Das Ziel solcher Schulungen muß es sein, die historische Bedeutung der ersten stabilen österreichischen Demokratie herauszustreichen und pädagogische Wege aufzuzeigen, diese Bedeutung auch an andere – etwa Schüler – weiter zu vermitteln (sog. „Multiplikatoreneffekt“). In diesem Rahmen darf jedoch nicht auf die Geschichte der Ersten Republik und des Ständestaates sowie des Anschlusses an Hitlerdeutschland als integraler Bestandteil der Entwicklung des demokratischen Österreich seit 1945 vergessen werden. Selbst weiter zurückliegende Entwicklungen, die ihre Ursprünge im 19. Jahrhundert haben (Arbeiterbewegung, Nationalismen etc.) müssen im Rahmen der Erklärung Berücksichtigung finden.

Das Angebot sollte sich als weitere Serviceleistung überdies auch an aktuellen Erfordernissen, d.h. an tagespolitischen Problemstellungen im Rahmen österreichischer Zeitgeschichte orientieren und schnell in der Lage sein, hier Informationen und Orientierungshinweise bereitstellen zu können.

Das „Haus der Geschichte der Republik Österreich“ soll bereits in seiner Grundkonzeption auch im Bereich der Erwachsenenbildung/Schulung ein zentraler Bestandteil eines Netzwerkes verschiedenster, mit dem Thema „Zeitgeschichte“ befaßter Institutionen werden. In diesem Sinne ist es sinnvoll, von Anfang an in diese Richtung vorzuplanen und vorzudenken.

Es ist zum Beispiel denkbar und wünschenswert, Veranstaltungen, Seminare und Präsentationen in einer Art „Ringveranstaltung“ beispielsweise mit dem Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW), dem Heeresgeschichtlichen Museum (HGM), dem Historischen Museum der Stadt Wien, oder auch mit den verschiedensten universitären und außeruniversitären „Think-Tanks“, die sich mit Problemstellungen österreichischer Zeitgeschichte beschäftigen,

abzuhalten.

Diese Veranstaltungen sollten einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, was die Möglichkeiten von internen aber auch internationalen „closed workshops“ natürlich nicht ausschließt.

Selbst Gemeinschaftsprojekte mit Rundfunk und Fernsehen könnten im „Haus der Geschichte der Republik Österreich“ realisiert werden. So liegt es durchaus im Bereich der Möglichkeiten, etwa Filmzyklen mit ganz bestimmten österreichischen Themen anzubieten. Auch Diskussionsveranstaltungen a la „Zur Sache“ oder ä. sind möglich. Ein Multimediasaal mit der entsprechenden technischen Infrastruktur ist dazu Voraussetzung.

Öffentlicher Raum

Neben dem Ausstellungsareal an sich hat der Besucher die Möglichkeit, weitere Einrichtungen des „Hauses der Zeitgeschichte“ in Anspruch zu nehmen:

- Eine „zeitgeschichtliche“ Cafeteria
- Ein „Museumsshop“ könnte entweder vom Haus selbst, oder auch von einem Pächter betrieben werden, was hauseigenes Personal sparen würde, jedoch auf der anderen Seite Einflußnahme auf individuelle Schwerpunktsetzungen im Verkauf ausstellungsbezogener Souvenirs und Bücher erschwert. Eine Einrichtung dieser Art ist auch von ihrem Umsatz her nicht zu unterschätzen, was die Erfahrung vor allem in den angelsächsischen Ländern, die hier als Vorbild fungieren sollen, bewiesen hat. Überdies würde mit einem Museumsshop die Möglichkeit geschaffen, hauseigene Publikationen günstig anzubieten.
- Eine Bibliothek, zugänglich auch für die Öffentlichkeit
- Internet für Zeitgeschichte

II. STANDORTANALYSE

Vorbemerkung

Für den möglichen Bauplatz des Hauses der Geschichte wurden zwei innerstädtische Standorte analysiert:

Ring/Schwarzenbergplatz, Schellinggasse

(ehem. HTBLA Schellinggasse, 1010 Wien, Schellinggasse 13)

Argentinierstraße vis à vis Funkhaus

(1040 Wien, Argentinierstraße 29)

A. Standort Ring/Schwarzenbergplatz, Schellinggasse

Gebäudebestand

Der bestehende Gebäudekomplex beherbergt im wesentlichen die Höhere Technische Bundeslehranstalt, das Gymnasium Hegelgasse und den Österreichischen Bundesverlag.

Durch den bevorstehenden Auszug der HTBLA steht ein bedeutendes Raumvolumen zur Disposition.

Das Bestandsgebäude ist durch den zum Schwarzenbergplatz gerichteten, kuppelgekrönten Eckturm charakterisiert und besitzt dadurch ein markantes Erscheinungsbild. Der trapezförmige Gebäudekomplex umschließt zwei Höfe mit teilweisen Baumbestand. Die Geschoßanzahl beträgt fünf Hauptgeschoße.

Die weiteren Charakteristika des Gebäudes sind große Geschoßhöhen und ein sehr hoher Fensteranteil der Außenfassaden.

Der Gebäudezustand ist gut.

Die Straßenseitenfassaden haben im wesentlichen das historische Erscheinungsbild erhalten.

Die Hoffassaden besitzen nach Renovierungsarbeiten keinerlei Architekturdekor.

Die Innenräume entsprechen schulischen Nutzungsanforderungen und sind als einhüftige Anlage ausgebildet. Notwendige Folge- und Nebenräume sind nur unzureichend vorhanden, wobei die Gänge behelfsmäßig diese Funktionen teilweise übernehmen.

Die Stiegenhäuser weisen noch stellenweise Innendekor auf. Sämtliche Innenbereiche bedürfen einer Renovierung.

Der Gebäudekomplex liegt in einer Schutzzone.

Es ist zu erwarten, daß nur für die Fassaden eine Unterschutzstellung aufrecht bleibt.

Die Planungen sind auf diese Determinanten abgestimmt.

Gebäudeadaptierung Variante 1 – Basisvariante (bestehende Raumgrenzen)

Kennzeichnend ist die multifunktionale Nutzung des Gebäudekomplexes durch das Haus der Geschichte, Gymnasium, Büro, Bundesverlag und Buchhandlung.

Die Verzahnung der Nutzungen in den Geschoßebenen ist durch die historische Entwicklung bestimmt. Die vorgefundenen Nutzungsgrenzen entsprechen dem Status Quo (nach dem Umzug der HTBLA in den 16. Bezirk).

Die Struktur der Nutzungsbereiche ist folgendermaßen definiert.

Im Kernbereich Erschließung sind die Sonderausstellungsräume angeordnet. Flankiert werden diese von den Ausstellungsräumen. Die Räume für Service, Quellen und Forschung sind im Trakt Fichtegasse vorgesehen.

Das ausgebaute Dachgeschoß bietet Platz für Ausstellungsräume, Tagungsräume und eine Cafeteria.

Gebäudeadaptierung Variante 2 - Neustrukturierung (Flächentausch)

Diese Variante setzt einen Flächentausch mit dem Gymnasium Hegelgasse voraus. Seitens des Stadtschulrates wurde Einverständnis dafür signalisiert. Die Raumzuordnungen werden gestrafft, das Stiegenhaus in der Fichtegasse wird dem Gymnasium zugeordnet und vom Haus der Geschichte nur als Fluchttreppe genutzt. Die Ausstellungsräume werden um den ersten Hof (Bereich Schwarzenbergplatz) gruppiert. Die dort angeordneten Verbindungsstege ermöglichen einen optimierten Ausstellungsdurchgang.

Die Raumgruppen Service, Quellen, Forschung sind direkt an die Haupteinschließung angebunden.

Das Dachgeschoß wird überwiegend für Ausstellungsräume genutzt.

B. Standort Argentinierstraße vis à vis Funkhaus

Der Bauplatz Argentinierstraße liegt dem Rundfunkgebäude (Holzmeister) gegenüber. Auf der Ostseite ist die Baulücke zu einer großräumigen Parklandschaft geöffnet.

Das Konzept für das Gebäude basiert auf der Idee, einem inneren Kern – der die Räume für Quellen und Forschung birgt – eine Glashülle mit mehreren Ebenen überzustülpen, die im wesentlichen die Flächen für die Ausstellung aufnehmen.

Der Kontrast der Raumkomposition entsteht durch die Geschlossenheit des Kerns und der transparenten Hülle.

Eine kontrapunktische Steigerung erhält dieses transluzente Gebilde durch die visuelle Präsenz der als Kulisse wirkenden Parklandschaft.

Die Dachterrasse erhält ein Aussichtscafe´.

Die Tiefgarage und die Nebenräume sind in den Untergeschossen untergebracht.

C. Kontext

Zeittangente

Die Ansätze für die Zeitabläufe sind durch die notwendigen Entscheidungs-Planungs- und Ausführungsschritte bestimmt.

Für die Planung der Projekte Schellinggasse und Argentinierstraße sind bis zur Baureife zwei Jahre anzusetzen. Im Falle der Durchführung eines Projektwettbewerbes ist ein weiteres Jahr vorzusehen.

Für die Bauzeit sind zwei Jahre erforderlich. Die Einrichtung der Büros und des Museums benötigt ein weiteres Jahr.

Bei einem Start des Projekts im Jänner 2000 kann mit einer Eröffnung im Dezember 2006 gerechnet werden.

Standortqualität

Die vorgesehenen Standorte im I. und im IV. Bezirk weisen unterschiedliche stadträumliche Aspekte und Entwicklungstendenzen auf:

Erreichbarkeit

Schellinggasse

Öffentliche Verkehrsmittel: U-Bahn Station Karlsplatz, Straßenbahn D (Museumslinie) sowie die Linien 1 und 71, Bus 4A

Individualverkehr: prinzipiell Zufahrt mit dem PKW möglich, nur bedingt für Reisebusse
Besucherparkplätze nicht ohne großen ökonomischen Aufwand herstellbar,

Parkplätze für Mitarbeiter in der Garage unter dem Schulhof. Radweganbindung ist gegeben.

Argentinierstraße

Öffentliche Verkehrsmittel: keine unmittelbare Anbindung vorhanden.

U-Bahnstation Taubstummengasse und Station Plösslgasse der Museumslinie D ca. 5 Gehminuten entfernt.

Individualverkehr: Zufahrt mit dem PKW gut möglich, nur bedingt für Reisebusse

Parkmöglichkeiten in der geplanten mehrgeschoßigen Tiefgarage ausreichend vorhanden.

Radweganbindung gegeben

Lage im Stadtraum, kulturelle Einrichtungen im Umfeld

Schellinggasse

Lage im Zentrum der Stadt mit geringer Distanz zu den großen Museen, zur Nationalbibliothek, Universität, Akademie der Wissenschaften, Ministerien, anderen Forschungseinrichtungen und Archiven.

Argentinierstraße

Stadtgeographisch in einer Randlage zum Zentrum und den erwähnten Institutionen. Unmittelbare Nachbarschaft zum ORF, mittlere Distanz zum Heeresgeschichtlichen Museum (HGM).

Qualität der zu adaptierenden Gebäude bzw. Bauplätze

Schellinggasse

Gebäudetypologie und Nutzungsaspekte

Der gründerzeitliche, einhüftige Grundriß des Schulgebäudes erlaubt nur bedingt eine den unterschiedlichen Strukturen entsprechende Nutzung als Haus der Geschichte der zweiten Republik (HDG).

Die Raumhöhe und der große Fensteranteil des Gebäudes lassen die Nutzungsbereiche Quellen, Forschung und Service als gut möglich erscheinen. Die Museumsnutzung ist prinzipiell möglich. Für die Ausstellungen erscheint ein modernes Tageslichtkonzept gut machbar.

Eine gewisse Einschränkung stellt die gleichförmige Raumstruktur (Raumbreiten, Raumhöhen) dar, die eine attraktive, abwechslungsreiche räumliche Fassung der Ausstellungsbereiche erschwert. Dieser Umstand hat grundsätzlich für Geschoßbauten, die später zu Museen adaptiert werden, Gültigkeit, da die differenzierten, räumlich komplexen Volumina (u.a. durch unterschiedliche Objektgrößen bzw. für spannende Ausstellungs-dramaturgien) nicht vorgefunden werden.

Problematisch erscheint auch die sehr starke räumliche Verzahnung mit den angrenzenden Nutzungen (Schule, Verlag, Büro, etc.) wodurch gewisse störende Einflüsse wirksam werden (z.B. Lärmentwicklung). Verschärft wird diese Situation durch den Umstand, daß die Höfe weiterhin nicht dem HDG zur Verfügung stehen und fremdgenutzt werden. Dadurch steht dem Museum kein großvolumiger Innenraum zur Verfügung.

Stadtstrukturelle Aspekte

Durch die Lage des Gebäudes am Rand des Stadtzentrums (Bereich Ring – Schwarzenbergplatz) ist die Erreichbarkeit gut. Die Nähe zu vergleichbaren Institutionen (fußläufig erreichbar) wie z.B. Historisches Museum der Stadt Wien, Universität, Österr. Widerstandsarchiv, etc.) lassen diesen Standort als sehr gut

erscheinen.

Der Stadtraum dieses Bereichs hat durch die Aktivitäten des letzten Jahrzehnts einen Entwicklungsstand zentraler Einrichtungen und Dienstleistungen erreicht, der für die nächste Zukunft als abgeschlossen betrachtet werden kann.

Ein deutlich merkbarer Impuls für die urbane Qualität dieses Bereichs ist durch das HDG nicht zu erwarten, da die dichten, hochwertigen, Nutzungsgeflechte des Zentrums die Grenze der Aufnahmefähigkeit erreicht haben und eine weitere Institution nur marginal wirksam würde.

Argentinierstraße

Stadtstrukturelle Aspekte

Der Bauplatz – eine Baulücke in der Argentinierstraße – liegt neben dem Stadtzentrum in einem Gebiet, dessen stadträumliche Entwicklung in der Gründerzeit abgeschlossen wurde.

Das gegenüberliegende Funkhaus zählt zu den bedeutendsten Bauten der Zwischenkriegszeit (C.Holzmeister, Schmid & Aichinger, etc.)

Ein weiteres wesentliches Charakteristikum ist der große Grünraum östlich der Baulücke.

Der Bauplatz ist nicht unmittelbar an die Station eines öffentlichen Verkehrsmittels angebunden und weist daher – trotz relativer Nähe zur Inneren Stadt – nur eine mäßige Erreichbarkeit auf. Durch die Möglichkeit einer Tiefgarage ist aber eine sehr gute Erreichbarkeit für den Individualverkehr gegeben. Die neu entstehenden Verkehrsströme sind für das keineswegs überbelastete Stadtgebiet vertretbar.

Ein Impuls für das städtische Umfeld ist durch den Neubau im wesentlichen durch die Korrespondenz mit dem ORF-Gebäude definiert. Die Schaffung des Radiokulturhauses und die intensiven Bemühungen der letzten Jahre einen Dialog mit der Bevölkerung zu beginnen, hat eine neue Kulturinstitution etabliert, die über den gewohnten Rahmen eines Radiosenders hinausgeht.

Durch die Nachbarschaft dieser beiden Einrichtungen sind starke Synergieeffekte zu erwarten.

III. RECHTSFORM UND UNTERNEHMENSPLANUNG

A. Rechtsform

Grundsätzlich bieten sich für das im Gutachten dargestellte Projekt folgende **Organisationsformen** an:

- die wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts des Bundes
- die gemeinnützige GmbH
- der gemeinnützige Verein und
- die Stiftung nach dem BStFG

wobei nach dem bisherigen Informationsstand

- der **wissenschaftlichen Anstalt öffentlichen Rechts des Bundes** und
- der **gemeinnützigen GmbH**

der Vorzug einzuräumen sind.

Beide Rechtsformen sind im **Aufbau ihrer Organisation** ähnlich.

Als **Organe** der wissenschaftlichen Anstalt fungieren

- die Geschäftsführung
- ein Kuratorium, bestehend aus Vertretern der Bundesministerien
- ein Aufsichtsorgan und
- ein Kontrollorgan.

Geschäftsführung und Kuratorium entsprechen in ihren Rechten und

Pflichten der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates einer GmbH gemäß den Bestimmungen des GmbH-Gesetzes.

Ein wesentlicher Unterschied zur wissenschaftlichen Anstalt besteht bei der gemeinnützigen GmbH, wo ein direktes **Durchgriffsrecht** des Eigentümers auf die Geschäftsführung besteht. Hingegen wird bei der wissenschaftlichen Anstalt öffentlichen Rechts des Bundes dies ausdrücklich in der Regierungsvorlage zum Bundesmuseum-Gesetz für nicht opportun erachtet.

Im Bereich **Rechnungswesen** bestehen keine Unterschiede. In beiden Fällen ist eine doppelte Buchführung zwingend vorgeschrieben; ferner die Erstellung von Jahresabschlüssen nach dem HGB sowie die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes durch einen Abschlußprüfer.

Unabhängig von beiden Rechtsformen wird die Installation eines aussagekräftigen Rechnungswesens, das den Aufgaben sowohl als Führungsinstrument als auch als Informations- und Kontrollinstrument ausreichend Rechnung trägt, empfohlen. Die Installation eines **Controlling** wird als unabdingbare Voraussetzung erachtet.

In **abgabenrechtlicher** Hinsicht ist sowohl für die wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts mit Gemeinnützigkeitsstatus als auch für die gemeinnützige GmbH die Befreiung von der Körperschaftsteuer gegeben.

Voraussetzung für die Steuerbefreiung ist jedoch die Zuerkennung der Gemeinnützigkeit, andernfalls Gewinne beider Rechtsformen einem Körperschaftsteuersatz von 34 % unterliegen.

In Bezug auf die **Umsatzsteuer** ist festzuhalten, daß grundsätzlich keine Unterschiede in der Besteuerung beider gemeinnützigen Körperschaften bestehen. Die Leistungen der genannten Körperschaften, die regelmäßig mit dem Betrieb eines Museums verbunden sind, sind unecht befreit; dies bedeutet, keine Umsatzsteuer aber auch kein Vorsteuerabzug.

In Hinblick auf die zu erwartenden hohen Herstellungs-/Anschaffungskosten bei Gebäude und Ausstattung wird jedoch empfohlen, die Ausnahmeregelung gem. Art. XIV UStG 1994 in Anspruch zu nehmen und über Antrag auf die Steuerbefreiung zu verzichten. Der Verzicht hat die Versteuerung mit einem Steuersatz von 10 % zur Folge, berechtigt aber andererseits zum Vorsteuerabzug.

Zu beachten ist jedoch, daß, wenn die beiden genannten Körperschaften nicht im Rahmen des gemeinnützigen Bereichs tätig werden, grundsätzlich von der Unternehmereigenschaft der Körperschaft sodann auszugehen ist und eine Versteuerung mit 20 % zu erfolgen hat.

Aus dem vorhin Gesagten ergibt sich eine Präferenz für

- eine wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts des Bundes,
oder
- eine gemeinnützige GmbH.

Beide Varianten haben Vorteile, die auch außerhalb betriebswirtschaftlicher und rechtlicher Parameter zu suchen sind.

B. Projektkosten

Die im vorliegenden Gutachten erstellte **Unternehmensplanung** beruht auf den derzeit mir zur Verfügung stehenden Daten und Informationen und kann nur als **Grobschätzung** der voraussichtlich anfallenden Kosten verstanden werden.

Laut nachfolgender Tabelle betragen die Kosten für die Gebäudeherstellung und Ausstattung für die

- **Schellinggasse Variante 1** **rd. ATS 348 Mio**
- **Schellinggasse Variante 2** **rd. ATS 330 Mio**
- **Argentinierstraße** **rd. ATS 381 Mio**

in TS	Schellinggasse Variante 2	Schellinggasse Variante 1	Argentinierstraße
Invesititonskosten Gebäude	206.500	219.480	256.060
Betriebs- und Geschäftsausstattung	123.848	128.045	124.511
Anschaffungskosten gesamt	330.348	347.525	380.571

Tabelle 2 erläutert die **laufenden Kosten für Personal und**

betrieblichen Aufwand für die Planjahre 2000 bis 2009.

Die Plandaten des sonstigen betrieblichen Aufwandes enthalten die Positionen Miete und Betriebskosten – diese Kosten wurden in der nachfolgenden Tabelle kursiv ausgewiesen – laufende Instandhaltungskosten, Reiseaufwand der Dienstnehmer, Büroaufwand, Marketingaufwand und Honorare für Dritte.

Darstellung Projektkosten laufender Betrieb

<i>in TS</i>	2000-2005	2006	2007	2008	2009
Personalaufwand lt. Planung	5.000	8.762	28.104	28.666	29.239
sonstiger betriebl. Aufwand	1.000	3.644	6.674	7.008	7.358
<i>davon BK im engeren Sinn</i>	<i>0</i>	<i>2.687</i>	<i>3.746</i>	<i>3.933</i>	<i>4.130</i>
Gesamtkosten	6.000	12.406	34.778	35.674	36.597

Insgesamt bewegen sich die Kosten für Gebäudeherstellung, Einrichtung und laufender Aufwand für die Planperioden 2000 bis 2009 – unter Berücksichtigung der getroffenen Annahmen – in der Größenordnung von rd. ATS 500 Mio exklusive Umsatzsteuer.

Eine Zusammenstellung der **Gesamtkosten** des Planungsumfanges für die drei Varianten

- **Schellinggasse, Variante 1**
- **Schellinggasse, Variante 2** und
- **Argentinierstraße**

ist aus den nachfolgenden Tabellen ersichtlich.

Schellinggasse – Variante 1

Darstellung der Projektkosten

in Tausend S	Planungs-/ Bauphase	Einrichtung Vollbetrieb ab 12/06	Vollbetrieb		
	2000 - 2005	2006	2007	2008	2009
Investitionen in fremden Gebäuden (inkl. Nebenkosten)	219.480	0	0	0	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	55.005	36.520	36.520	0
<i>Variante: sofort 100 % der Ausstattung</i>	0	128.045	0	0	0
Sonstige:					
Personalaufwand lt. Planung	5.000	8.762	28.104	28.666	29.239
Sonst. betr. Aufwand	1.000	3.644	6.674	7.008	7.358
GESAMTKOSTEN	225.480	67.411	71.298	72.194	36.598
<i>VARIANTE</i>	<i>0</i>	<i>140.451</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>

Schellinggasse – Variante 2

Darstellung der Projektkosten

in Tausend S	Planungs-/ Bauphase	Einrichtung Vollbetrieb ab 12/06	Vollbetrieb		
	2000 - 2005	2006	2007	2008	2009
Investitionen in fremden Gebäuden (inkl. Nebenkosten)	206.500	0	0	0	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	53.101	35.373	35.373	0
<i>Variante: sofort 100 % der Ausstattung</i>	0	123.848	0	0	0
Sonstige:					
Personalaufwend lt. Planung	5.000	8.762	28.104	28.666	29.239
Sonst. betr. Aufwand	1.000	3.644	6.674	7.008	7.358
GESAMTKOSTEN	212.500	65.507	70.151	71.047	36.598
<i>VARIANTE</i>	0	136.254	0	0	0

Argentinierstraße

Darstellung der Projektkosten

in Tausend S	Planungs-/ Bauphase	Einrichtung Vollbetrieb ab 12/06	Vollbetrieb		
	2000 - 2005	2006	2007	2008	2009
Investitionen in fremden Gebäuden (inkl. Nebenkosten)	256.060	0	0	0	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	60.364	32.073	32.073	0
<i>Variante: sofort 100% der Ausstattung</i>	0	124.511	0	0	0
Sonstige:					
Personalaufwand lt. Planung	5.000	8.762	28.104	28.666	29.239
Sonst. betr. Aufwand	1.000	3.644	6.674	7.008	7.358
GESAMTKOSTEN	262.060	72.770	66.851	67.747	36.598
<i>VARIANTE</i>	0	136.917	0	0	0

Die Planung der Kosten erfolgte zu Nettobeträgen ohne Umsatzsteuer, da davon ausgegangen wird, daß von der Möglichkeit der Option auf Steuerpflicht gem. Art. XIV UStG 1994 Gebrauch gemacht wird und somit die Vorsteuerabzugsberechtigung gegeben ist.

Eine exakte Kostenschätzung und –planung wird erst nach Abschluß der Diskussionsphase und Konkretisierung der Objektvorgaben

möglich sein.

IV. ANHANG

Architekt DI Günter Lautner

ANALYSE DER MÖGLICHEN STANDORTE UND BESTANDSGEBÄUDE

Vorbemerkung

Für den möglichen Bauplatz des Hauses der Geschichte wurden zwei innerstädtische Standorte analysiert:

HTBLA Schellinggasse, 1010 Wien, Schellinggasse 13

„ORF-Parkplatz“ Argentinierstraße, 1040 Wien, Argentinierstraße 29

Die Bauplätze stellen das Ergebnis einer vom Ludwig-Boltzmann-Institut für Kriegsfolgen-Forschung durchgeführten Vorauswahl von möglichen Standorten dar. Die Projekte für die Standorte Schellinggasse und Argentinierstraße sind als Testentwürfe zu betrachten, um die grundsätzliche Eignung zu überprüfen und nachzuweisen.

A. Standort Schellinggasse 13

Gebäudebestand

Der bestehende Gebäudekomplex beherbergt im wesentlichen die Höhere Technische Bundeslehranstalt, das Gymnasium Hegelgasse und den Österreichischen Bundesverlag.

Durch den bevorstehenden Auszug der HTBLA steht ein bedeutendes Raumvolumen zur Disposition.

Das Bestandsgebäude ist durch den zum Schwarzenbergplatz gerichteten, kuppelgekrönten Eckturm charakterisiert und besitzt dadurch ein markantes Erscheinungsbild. Der trapezförmige Gebäudekomplex umschließt zwei Höfe mit teilweisen Baumbestand. Die Geschoßanzahl beträgt fünf Hauptgeschoße.

Die weiteren Charakteristika des Gebäudes sind große Geschoßhöhen und ein sehr hoher Fensteranteil der Außenfassaden.

Der Gebäudezustand ist gut.

Die Straßenseitenfassaden haben im wesentlichen das historische Erscheinungsbild erhalten.

Die Hoffassaden besitzen nach Renovierungsarbeiten keinerlei Architekturdekor.

Die Innenräume entsprechen schulischen Nutzungsanforderungen und sind als einhüftige Anlage ausgebildet. Notwendige Folge- und Nebenräume sind nur unzureichend vorhanden, wobei die Gänge behelfsmäßig diese Funktionen teilweise übernehmen.

Die Stiegenhäuser weisen noch stellenweise Innendekor auf. Sämtliche Innenbereiche bedürfen einer Renovierung.

Der Gebäudekomplex liegt in einer Schutzzone.

Es ist zu erwarten, daß nur für die Fassaden eine Unterschutzstellung aufrecht bleibt.

Die Planungen sind auf diese Determinanten abgestimmt.

Gebäudeadaptierung Variante 1 – Basisvariante (bestehende Raumgrenzen)

Kennzeichnend ist die multifunktionale Nutzung des Gebäudekomplexes durch das Haus der Geschichte, Gymnasium, Büro, Bundesverlag und Buchhandlung.

Die Verzahnung der Nutzungen in den Geschoßebenen ist durch die historische Entwicklung bestimmt. Die vorgefundenen Nutzungsgrenzen entsprechen dem Status Quo (nach dem Umzug der HTBLA in den 16. Bezirk).

Die Struktur der Nutzungsbereiche ist folgendermaßen definiert.

Im Kernbereich Erschließung sind die Sonderausstellungsräume angeordnet. Flankiert werden diese von den Ausstellungsräumen. Die Räume für Service, Quellen und Forschung sind im Trakt Fichtegasse vorgesehen.

Das ausgebaute Dachgeschoß bietet Platz für Ausstellungsräume, Tagungsräume und eine Cafeteria.

Gebäudeadaptierung Variante 2 - Neustrukturierung (Flächentausch)

Diese Variante setzt einen Flächentausch mit dem Gymnasium Hegelgasse voraus. Seitens des Stadtschulrates wurde Einverständnis dafür signalisiert. Die Raumzuordnungen werden gestrafft, das Stiegenhaus in der Fichtegasse wird dem Gymnasium zugeordnet und vom Haus der Geschichte nur als Fluchttreppe genutzt. Die Ausstellungsräume werden um den ersten Hof (Bereich Schwarzenbergplatz) gruppiert. Die dort angeordneten Verbindungsstege ermöglichen einen optimierten Ausstellungsdurchgang.

Die Raumgruppen Service, Quellen, Forschung sind direkt an die Haupteinschließung angebunden.

Das Dachgeschoß wird überwiegend für Ausstellungsräume genutzt.

B. Neubau Argentinierstraße 29

Der Bauplatz Argentinierstraße liegt dem Rundfunkgebäude (Holzmeister) gegenüber. Auf der Ostseite ist die Baulücke zu einer großräumigen Parklandschaft geöffnet.

Das Konzept für das Gebäude basiert auf der Idee, einem inneren Kern – der die Räume für Quellen und Forschung birgt – eine Glashülle mit mehreren Ebenen überzustülpen, die im wesentlichen die Flächen für die Ausstellung aufnehmen.

Der Kontrast der Raumkomposition entsteht durch die Geschlossenheit des Kerns und der transparenten Hülle.

Eine kontrapunktische Steigerung erhält dieses transluzente Gebilde durch die visuelle Präsenz der als Kulisse wirkenden Parklandschaft.

Die Dachterrasse erhält ein Aussichtscafé.

Die Tiefgarage und die Nebenräume sind in den Untergeschossen untergebracht.

C. Kontext

Zeittangente

Die Ansätze für die Zeitabläufe sind durch die notwendigen Entscheidungs-Planungs- und Ausführungsschritte bestimmt.

Für die Planung der Projekte Schellinggasse und Argentinierstraße sind bis zur Baureife zwei Jahre anzusetzen. Im Falle der Durchführung eines Projektwettbewerbes ist ein weiteres Jahr vorzusehen.

Für die Bauzeit sind zwei Jahre erforderlich. Die Einrichtung der Büros und des Museums benötigt ein weiteres Jahr.

Bei einem Start des Projekts im Jänner 2000 kann mit einer Eröffnung im Dezember 2006 gerechnet werden.

Standortqualität

Die vorgesehenen Standorte im I. und im IV. Bezirk weisen unterschiedliche stadträumliche Aspekte und Entwicklungstendenzen auf:

Erreichbarkeit

Schellinggasse

Öffentliche Verkehrsmittel: U-Bahn Station Karlsplatz, Straßenbahn D (Museumslinie) sowie die Linien 1 und 71, Bus 4A

Individualverkehr: prinzipiell Zufahrt mit dem PKW möglich, nur bedingt für Reisebusse
Besucherparkplätze nicht ohne großen ökonomischen Aufwand herstellbar,

Parkplätze für Mitarbeiter in der Garage unter dem Schulhof.

Radweganbindung ist gegeben.

Argentinierstraße

Öffentliche Verkehrsmittel: keine unmittelbare Anbindung vorhanden.

U-Bahnstation Taubstummengasse und Station Plösslgasse der Museumslinie D ca. 5 Gehminuten entfernt.

Individualverkehr: Zufahrt mit dem PKW gut möglich, nur bedingt für Reisebusse

Parkmöglichkeiten in der geplanten mehrgeschoßigen Tiefgarage ausreichend vorhanden.

Radweganbindung gegeben

Lage im Stadtraum, kulturelle Einrichtungen im Umfeld

Schellinggasse

Lage im Zentrum der Stadt mit geringer Distanz zu den großen Museen, zur Nationalbibliothek, Universität, Akademie der Wissenschaften, Ministerien, anderen Forschungseinrichtungen und Archiven.

Argentinierstraße

Stadtgeographisch in einer Randlage zum Zentrum und den erwähnten Institutionen. Unmittelbare Nachbarschaft zum ORF, mittlere Distanz zum Heeresgeschichtlichen Museum (HGM).

Qualität der zu adaptierenden Gebäude bzw. Bauplätze

Standort Schellinggasse

Gebäudetypologie und Nutzungsaspekte

Der gründerzeitliche, einhüftige Grundriß des Schulgebäudes erlaubt nur bedingt eine den unterschiedlichen Strukturen entsprechende Nutzung als Haus der Geschichte der zweiten Republik (HDG).

Die Raumhöhe und der große Fensteranteil des Gebäudes lassen die Nutzungsbereiche Quellen, Forschung und Service als gut möglich erscheinen. Die Museumsnutzung ist prinzipiell möglich. Für die Ausstellungen erscheint ein modernes Tageslichtkonzept gut machbar.

Eine gewisse Einschränkung stellt die gleichförmige Raumstruktur (Raumbreiten, Raumhöhen) dar, die eine attraktive, abwechslungsreiche räumliche Fassung der Ausstellungsbereiche erschwert. Dieser Umstand hat grundsätzlich für Geschoßbauten, die später zu Museen adaptiert werden, Gültigkeit, da die differenzierten, räumlich komplexen Volumina (u.a. durch unterschiedliche Objektgrößen bzw. für spannende Ausstellungs-dramaturgien) nicht vorgefunden werden.

Problematisch erscheint auch die sehr starke räumliche Verzahnung mit den angrenzenden Nutzungen (Schule, Verlag, Büro, etc.) wodurch gewisse störende Einflüsse wirksam werden (z.B. Lärmentwicklung). Verschärft wird diese Situation durch den Umstand, daß die Höfe weiterhin nicht dem HDG zur Verfügung stehen und fremdgenutzt werden. Dadurch steht dem Museum kein großvolumiger Innenraum zur Verfügung.

Stadtstrukturelle Aspekte

Durch die Lage des Gebäudes am Rand des Stadtzentrums (Bereich Ring – Schwarzenbergplatz) ist die Erreichbarkeit gut. Die Nähe zu vergleichbaren Institutionen (fußläufig erreichbar) wie z.B. Historisches Museum der Stadt Wien, Universität, Österr. Widerstandsarchiv, etc.) lassen diesen Standort als sehr gut

erscheinen.

Der Stadtraum dieses Bereichs hat durch die Aktivitäten des letzten Jahrzehnts einen Entwicklungsstand zentraler Einrichtungen und Dienstleistungen erreicht, der für die nächste Zukunft als abgeschlossen betrachtet werden kann.

Ein deutlich merkbarer Impuls für die urbane Qualität dieses Bereichs ist durch das HDG nicht zu erwarten, da die dichten, hochwertigen, Nutzungsgeflechte des Zentrums die Grenze der Aufnahmefähigkeit erreicht haben und eine weitere Institution nur marginal wirksam würde.

Standort Argentinierstraße

Stadtstrukturelle Aspekte

Der Bauplatz – eine Baulücke in der Argentinierstraße – liegt neben dem Stadtzentrum in einem Gebiet, dessen stadträumliche Entwicklung in der Gründerzeit abgeschlossen wurde.

Das gegenüberliegende Funkhaus zählt zu den bedeutendsten Bauten der Zwischenkriegszeit (C.Holzmeister, Schmid & Aichinger, etc.)

Ein weiteres wesentliches Charakteristikum ist der große Grünraum östlich der Baulücke.

Der Bauplatz ist nicht unmittelbar an die Station eines öffentlichen Verkehrsmittels angebunden und weist daher – trotz relativer Nähe zur Inneren Stadt – nur eine mäßige Erreichbarkeit auf. Durch die Möglichkeit einer Tiefgarage ist aber eine sehr gute Erreichbarkeit für den Individualverkehr gegeben. Die neu entstehenden Verkehrsströme sind für das keineswegs überbelastete Stadtgebiet vertretbar.

Ein Impuls für das städtische Umfeld ist durch den Neubau im wesentlichen durch die Korrespondenz mit dem ORF-Gebäude definiert. Die Schaffung des Radiokulturhauses und die intensiven Bemühungen der letzten Jahre einen Dialog mit der Bevölkerung zu beginnen, hat eine neue Kulturinstitution etabliert, die über den gewohnten Rahmen eines Radiosenders hinausgeht.

Durch die Nachbarschaft dieser beiden Einrichtungen sind starke Synergieeffekte zu erwarten.

Wirtschaftsprüfer Dr. Hermann Pucher – Mag. Margit Rapp

**B. RECHTSFORMGESTALTUNG UND
UNTERNEHMENSPLANUNG**

Inhaltsverzeichnis

I. ZUR RECHTSFORM

A.	Allgemeines	134
B.	Das Rechnungswesen	146
C.	Die Steuern	152
D.	Zusammenfassung	159

II. PROJEKTDATEN

A.	Allgemeines	162
B.	Finanzierung-Steuer	164
C.	Projektkosten	165

III. UNTERNEHMENSPLAN

A.	Umsatzplanung	168
B.	Investitionsplanung	169
C.	Personalplanung	175
D.	Planung der sonstigen fixen Gemeinkosten	177

IV. ZUSAMMENFASSUNG 180

I. ZUR RECHTSFORM

A. Allgemeines

Wie jedes bedeutende Unternehmen in der Wirtschaft seinen organisatorischen Aufbau, seine Finanzierungsstruktur aber auch insbesondere seine Rechtsform einer ständigen Überprüfung und Anpassung an geänderte Verhältnisse unterzieht, so stellen sich auch für die Leitung von entsprechend entwickelten Non Profit-Unternehmen Fragen nach der Effizienz betriebswirtschaftlicher Organisation und den dafür notwendigen rechtlichen Rahmen.

Mit dem Bundesgesetz über die Rechtsstellung, Errichtung, Organisation und Erhaltung der Bundesmuseen, werden die im § 1 genannten Einrichtungen des Bundes zu **wissenschaftlichen Anstalten öffentlichen Rechts des Bundes**, die mit Inkrafttreten der **Museumsordnung** eigene Rechtspersönlichkeit erlangen.

Daneben haben die **Geschäftsordnung** für den Geschäftsführer und die **Geschäftsordnung** für das Kuratorium Geltung.

Zweck dieser wissenschaftlichen Anstalt öffentlichen Rechts des Bundes ist gem. § 4 Abs 1 Bundesmuseum-Gesetz ist der Ausbau, die Bewahrung, wissenschaftliche Bearbeitung und Erschließung, Präsentation und Verwaltung des dem jeweiligen Bundesmuseum überlassenen oder von ihm erworbenen Sammlungsgutes unter Beachtung der Grundsätze der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Die wissenschaftliche Anstalt ist eine **gemeinnützige Anstalt** und entsteht mit der Eintragung in das **Firmenbuch**.

Organe der wissenschaftlichen Anstalt

a) Die Geschäftsführung

Die wissenschaftliche Anstalt hat gem. § 6 Abs 1 Z 3 Bundesmuseum-Gesetz einen oder zwei **Geschäftsführer**, die nach Anhörung des Kuratoriums vom BM f. U. auf fünf Jahre bestellt werden, wobei Wiederbestellungen möglich sind. .

Dem Geschäftsführer obliegt gem. § 2 Abs 3 bei seiner Geschäftsführung die Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Geschäftsmannes. Er hat dem Bundesminister für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten *jährlich eine Vorscheurechnung* sowie einem mit dem *Prüfbericht* und *Bestätigungsvermerk* eines Wirtschaftsprüfers versehenen *Jahresabschluß samt Lagebericht* vorzulegen.

Gem. § 8 Abs 1 ff ist jährlich ein vier Jahre umfassendes *Arbeits- und Budgetprogramm* zu erstellen sowie ein *Planungs- und Berichterstattungssystem* zu errichten.

b) Das Kuratorium

Das **Kuratorium** wird vom Bundesministerium f. Unterricht und kulturelle Angelegenheiten bestellt und besteht aus einem Vorsitzenden, einem Stellvertreter sowie sieben Mitgliedern. Die Kuratoriumsmitglieder setzen sich zusammen aus

- zwei vom BM f. U bestellten Mitgliedern
- einem vom BM f. F entsandten Mitglied
- einem vom Bundeskanzler entsandten Mitglied
- einem vom BM f. wirtschaftl. A. entsandten Mitglied

- einem vom BM f. U bestellten, auf dem jeweiligen Forschungsgebiet tätigen Wissenschaftler, der nicht Bediensteter dieser Anstalt sein darf
- einem vom BM f. U bestellten Mitglied aus dem Kreis der Förderer der Anstalt
- einem vom zuständigen Betriebsrat entsandten Mitglied
- einem von der Gewerkschaft Öffentlichen Dienst entsandten Mitglied.

Das Kuratorium fungiert als *wirtschaftliches Aufsichtsorgan* der Geschäftsführung, insbesondere in bezug auf Voranschlag, Budgetvollzug und Rechnungsabschluß.

Die Rechte und Pflichten des Kuratoriums und des Geschäftsführers entsprechen den dem Aufsichtsrat und die Geschäftsführung betreffenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes.

c) Aufsichtsorgan der Bundesmuseen ist das Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten.

d) Als Kontrollorgan fungiert der Rechnungshof.

Die gemeinnützige GmbH

Die Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung beruht auf dem Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung vom 6. März 1906, RGL. Nr. 58 und deren Änderungen, zuletzt durch das IRÄG 1997 und dem ersten EURO-Justizbegleitgesetz 1998.

Grundsätzlich können Gesellschaften mit beschränkter Haftung zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck errichtet werden. Die **Begünstigungsfähigkeit der §§ 34 bis 47 BAO** steht somit auch der GmbH offen.

Die abgabenrechtlichen Begünstigungen für gemeinnützige Betätigungen sind bei der GmbH daran geknüpft, daß sie **nach Gesellschaftsvertrag und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar der Förderung gemeinnütziger Zwecke** dienen. Eine ausschließliche Förderung liegt dann vor, wenn die GmbH – abgesehen von völlig untergeordneten Nebenzwecken – keine anderen nicht gemeinnützigen Zwecke verfolgt. Dies setzt nicht nur eine Beachtung der tatsächlichen Gegebenheiten voraus, sondern daneben auch eine Überprüfung der Voraussetzungen für die Gemeinnützigkeit im Hinblick auf den Inhalt des Gesellschaftsvertrages.

Bei der Abfassung des Gesellschaftsvertrages ist der ideelle Zweck in Übereinstimmung mit dem Betriebsgegenstand zu dokumentieren. Die Bestimmungen über den Betriebsgegenstand und über den Begünstigten im Falle der Liquidation sind unter Beachtung der steuerlichen Gemeinnützigkeitsregeln (§§ 34 – 47 BAO) abzufassen.

Im Gesellschaftsvertrag muß der Ausschluß jeglichen Gewinnstrebens ausdrücklich verankert sein, andernfalls liegt ein wesentlicher Mangel der Rechtsgrundlage vor. Bei der GmbH wird ein Ausschüttungsverbot allfälliger Bilanzgewinne im Gesellschaftsvertrag nötig sein, da ansonsten die Gesellschafter den Anspruch auf den vollen Bilanzgewinn entsprechend ihrer Beteiligung erlangen und die Feststellung des Jahresabschlusses als vollzogen gilt.

Das **Stammkapital** (=haftendes Kapital) der Gesellschaft muß mindestens €35.000,00 betragen, wobei mindestens €17.500,00 bei Bargründung eingezahlt werden müssen.

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung entsteht mit der **Eintragung ins Firmenbuch.**

Organe der Gesellschaft

1. Der Geschäftsführer

Gem. § 15 GmbH-Gesetz muß die Gesellschaft einen oder mehrere Geschäftsführer haben. Die **Bestellung** der Geschäftsführer erfolgt entweder

- im Gesellschaftsvertrag oder
- durch Beschluß der Gesellschafter.

Gem. § 25 Abs 1 GmbH-Gesetz hat der Geschäftsführer bei der Geschäftsführung die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes anzuwenden.

Aufgabe des Geschäftsführers ist

- die Vertretung der Gesellschaft nach außen und
- die Geschäftsführung.

Er hat den *Jahresabschluß* samt *Anhang* und *Lagebericht* zu erstellen sowie *Berichtspflicht* gegenüber dem Aufsichtsrat, sofern ein Aufsichtsrat zwingend oder freiwillig vorgesehen ist. Die Berichtspflicht umfaßt gem. § 28 a GmbH-Gesetz die Erstellung eines *Jahresberichtes*, von *Quartalsberichten* und *Sonderberichten* bei Eintreten von Umständen, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sind.

2. Die Generalversammlung

ist die Gesamtheit aller Gesellschafter. Als Kollegialorgan üben die Gesellschafter die Willensbildung durch Beschlüsse aus, die in der Regel mehrheitlich gefaßt werden können. Die Beschlüsse der Gesellschafter werden gem. § 34 Abs 1 GmbH-Gesetz in der Generalversammlung oder durch Abstimmung im schriftlichen Wege gefaßt.

Das **Aufgabengebiet** der Generalversammlung – Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung der Geschäftsführung etc. - ist im § 35 GmbH-Gesetz geregelt.

3. Der Aufsichtsrat

Das GmbH-Gesetz schreibt nur in bestimmten Fällen einen Aufsichtsrat vor. Grundsätzlich kann daher zwischen folgenden Arten des Aufsichtsrates unterschieden werden:

- **gesetzlich obligatorischer Aufsichtsrat**
- **gesellschaftsvertraglich obligatorischer Aufsichtsrat**
- **fakultativer Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat besteht gem. § 30 GmbH-Gesetz aus **mindestens 3 Mitgliedern** aus dem Kreis der Kapitalvertreter.

Zentrale **Aufgabe des Aufsichtsrates** ist gem. § 30j GmbH-Gesetz die Überwachung der Geschäftsführung, die Zustimmung zu bestimmten im § 30j GmbH-Gesetz aufgezählten Geschäften, sowie die *Prüfung* des Jahresabschlusses, des Gewinnverwendungsvorschlages und des Lageberichtes.

Der gemeinnützige Verein

Die **Rechtsgrundlage** für die ideellen Vereine ist das **Vereinsgesetz 1951**.

Im § Abs 2 VerG wird der obligatorische Inhalt der **Statuten** des Vereines normiert. Neben den Bestimmungen über Namen, Sitz, Zweck und Tätigkeiten zur Verwirklichung des Vereinszweckes sowie Regelungen der Mitgliedschaft, Konfliktlösungsmechanismen und Bestimmungen über die Auflösung des Vereines, kommt den Proponenten die wichtige Aufgabe zu, Art und Zusammensetzung der Organe und deren Aufgabenteilung festzulegen. Weiters müssen entsprechende Vertretungsregelungen getroffen werden.

Da die vereinsrechtlichen Vorschriften polizeilichen Charakter aufweisen, enthält das Vereinsgesetz **keine detaillierten Regelungen** zu Fragen der **Geschäftsführung**, **Vertretung** und **Haftung**.

Üblicherweise werden als **Vereinsorgane** fungieren:

- 1) die **Generalversammlung** als Mitgliederversammlung
- 2) der **Vorstand** als geschäftsführendes Organ
- 3) die **Funktionäre**: Obmann, Schriftführer und Kassier
- 4) der/die **Rechnungsprüfer** für die Agenden laufende Geschäftskontrolle und Prüfung des Rechnungsabschlusses

5) das **Schiedsgericht** zur Schlichtung von Streitigkeiten innerhalb des Vereines.

Für Versammlungen, die vom Verein abgehalten werden, gelten gem. § 14 VerG die Bestimmungen des **Versammlungsgesetzes 1953**.

Die Stiftung

Grundlage für die Stiftung bildet das Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz vom 27. Nov. 1974, BGBl 1975/11. Gem. § 2 BStFG sind **Stiftungen** „durch eine Anordnung des Stifters dauernd gewidmete Vermögen mit Rechtspersönlichkeit, deren Erträge der **Erfüllung gemeinnütziger** oder **mildtätiger Zwecke** dienen.“

Grundlage jeder Stiftung ist die **Stiftungserklärung**. Diese besteht in einer Erklärung des Stifters, durch Zweckwidmung eines bestimmten Vermögens eine Stiftung errichten zu wollen. Die **Stiftungsbehörde** stellt in der Folge durch Bescheid fest, ob die Errichtung auf Grund der Stiftungserklärung zulässig ist und ist konstitutiv für die Entstehung der Rechtspersönlichkeit der Stiftung. Die **Errichtung** der Stiftung ist von der Stiftungsbehörde im „Amtsblatt der Wiener Zeitung“ zu **veröffentlichen**.

Voraussetzung für die Zulässigkeit der Errichtung einer Stiftung ist

- die Stiftungserklärung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen
- ein gemeinnütziger oder mildtätiger Stiftungszweck, sowie
- hinreichendes Stiftungsvermögen.

Organe

1. Der Stiftungskurator

ist von der Stiftungsbehörde zu bestellen. Er hat eine **Stiftungssatzung** zu erstellen und der Stiftungsbehörde vorzulegen. Gleichzeitig mit der Stiftungssatzung hat der Stiftungskurator gem. § 11 BStFG der Stiftungsbehörde unter Bedachtnahme auf die in der Stiftungserklärung angeführten Personen die vorgesehenen **Verwaltungs-** und **Vertretungsorgane** der Stiftung vorzuschlagen. Die Tätigkeit des Stiftungskurators endet mit der Bestellung der Stiftungsorgane.

2. Verwaltungs- und Vertretungsorgane

Das BStFG sieht gem. § 11 nur vor, daß Verwaltungs- und Vertretungsorgane vorhanden sein müssen, diese in der Satzung benannt sind, daß Regelungen über deren Bestellung und Abberufung in der Satzung getroffen werden. Somit besteht im Organisationsrecht praktisch **völlige Gestaltungsfreiheit**.

3. Stiftungsbehörde

Bei der Stiftung gibt es weder Eigentümer noch ein gesetzlich vorgesehenes Kontrollorgan, sondern nur eine **staatliche Kontrolle** durch die **Stiftungsbehörde**. Die Aufsicht erstreckt sich in erster Linie auf die Vermögenserhaltung und Kontrolle der Mittelverwendung sowie Einhaltung des Stiftungszweckes.

B. Das Rechnungswesen

Die wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts des Bundes

Gem. § 2 Abs 3 Bundesmuseum-Gesetz vom 14. August 1998 ist die Geschäftsführung zur *doppelten Buchführung* sowie zur Erstellung eines *Jahresabschlusses samt Lagebericht* in Anlehnung an das GmbH-Recht und den entsprechenden Bestimmungen des HGB verpflichtet.

Jahresabschluß und Lagebericht sind durch einen Wirtschaftsprüfer zu prüfen und mit einem Bestätigungsvermerk zu versehen. Der *Prüfbericht* des Wirtschaftsprüfers hat zusätzlich zum Prüfungsumfang gem. § 269 HGB sich auch gem. § 2 Abs 3 Bundesmuseum-Gesetz auf die Einhaltung der Grundsätze der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu erstrecken.

Der mit einem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluß ist beim Firmenbuchgericht einzureichen. Im Firmenbuch werden der Tag der Einreichung des Jahresabschlusses sowie der Abschlußstichtag eingetragen.

1. Der Verein

Das Vereinsgesetz 1951 schreibt für den Verein *keine bestimmte Organisation* des Rechnungswesens vor, sodaß sowohl eine *Einnahmen-Ausgabenrechnung* als auch eine *doppelte Buchhaltung* geführt werden kann.

2. Die GmbH

Die GmbH ist aufgrund der handelsrechtlichen Vorschriften zur *doppelten Buchführung* und zur Erstellung von Jahresabschlüssen verpflichtet. Neben dem *Jahresabschluß* mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ist - mit Ausnahme bei der kleinen GmbH – auch die Erstellung eines *Lageberichtes* zwingend vorgeschrieben.

Der Jahresabschluß und der Lagebericht der GmbH sind gem. § 268 HGB, mit Ausnahme der kleinen GmbH, sofern diese nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften einen Aufsichtsrat haben muß – von einem Abschlußprüfer zu prüfen, ein *Prüfbericht* zu erstellen und mit einem *Bestätigungsvermerk* zu versehen.

Durch das **Insolvenzrechtsänderungsgesetz 1997** ist ab 1. Juli 1998 die Installierung eines sogenannten *internen Kontrollsystems* (IKS) gem. § 22 GmbH-Gesetz verpflichtend vorgesehen.

Die Regierungsvorlage versteht unter einem internen Kontrollsystem sämtliche aufeinander abgestimmte Methoden und Maßnahmen in einem Unternehmen, die dazu dienen, das Vermögen zu sichern, die Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Abrechnungsdaten zu gewährleisten und die Einhaltung der vorgeschriebenen Geschäftspolitik zu unterstützen.

Publizitätspflicht

Jahresabschluß bzw. der mit einem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluß und Lagebericht sind spätestens neun Monate nach Bilanzstichtag beim **Firmenbuchgericht einzureichen**. Dies gilt auch für die „kleine“ GmbH und auch für die gemeinnützige GmbH. Bei der kleinen GmbH (Jahresumsatz unter ATS 74 Mio Bilanzsumme unter ATS 37 Mio und im Jahresdurchschnitt weniger als 50 Arbeitnehmer) wird nur die Bilanz sowie der Anhang in verkürzter Form, nicht aber die Gewinn- und Verlustrechnung veröffentlicht.

3. Die Stiftung

Gemäß § 14 Abs 3 BStFG 1974 sind die Stiftungsorgane verpflichtet, der Stiftungsbehörde bis Ende Juni jeden Jahres einen **Rechnungsabschluß** über das abgelaufene Kalenderjahr vorzulegen. Dieser hat mindestens die *Einnahmen* und *Ausgaben* der Stiftung während des abgelaufenen Kalenderjahres sowie den *Vermögensstand* der Stiftung, aufgliedert in Stammvermögen und sonstige Vermögen, zum 31. Dezember des abgelaufenen Kalenderjahres zu enthalten.

Allgemeines zur Gemeinnützigkeit

Das österreichische Abgabenrecht räumt Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen, die gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen, **besondere steuerliche Begünstigungen** bei der Besteuerung ein. Die weitgehende Steuerschonung derartiger Institutionen hat ihre Ursache darin, daß diese Rechtsträger häufig staatliche Aufgaben übernehmen und daher ihre förderungswürdigen Tätigkeiten nicht durch eine Besteuerung gehemmt werden sollte.

Allerdings wird die Grenze dieser Begünstigungen dort gezogen, wo wirtschaftliche Aktivitäten sich vom unmittelbaren, ideellen Zweck entfernen bzw. zu unternehmerischen Wirtschaftsbetrieben in erheblicher, unnotwendiger Konkurrenz stehen. Zur Sicherung gleicher Wettbewerbsbedingungen verlieren ansonsten begünstigte Körperschaften ihre steuerliche Begünstigung bzw. unterliegt zumindest die außerhalb der Begünstigungsfähigkeit liegende wirtschaftliche Aktivität der Besteuerung.

Die Voraussetzung für die Anwendung dieser Vorschriften normieren die **§§ 34 – 47 BAO**. Unter der Annahme, daß eine Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse eine Betätigung für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke **im Sinne des § 34 BAO ausübt**, kann nach rückschauender Beurteilung die Steuerbefreiung bzw. Steuerermäßigung zuerkannt werden.

Eine **bescheidmäßige Zuerkennung** der Begünstigung ist durch das Finanzamt **nicht** vorgesehen. Das Finanzamt hat die Voraussetzungen für die Begünstigung von Amts wegen zu prüfen, ein Antrag des Rechtsträgers ist nicht erforderlich. Der begünstigte Rechtsträger hat von sich aus zu prüfen, ob Tatbestände verwirklicht sind, die eine Abgabepflicht auslösen.

Solange dies nicht der Fall ist, besteht eine Verpflichtung zur Einreichung von Abgabenerklärungen nur über Aufforderung durch die Abgabenbehörde.

Dadurch, daß eine bescheidmäßige Feststellung bzw. Zuerkennung der Gemeinnützigkeit gesetzlich nicht möglich ist, sondern dies von der Finanzverwaltung für jedes Veranlagungsjahr gesondert zu prüfen ist, besteht für den gemeinnützigen Rechtsträger (wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts des Bundes, Verein, GmbH, Stiftung) auf diesem Gebiet eine latente und nicht geringe Rechtsunsicherheit.

C. Die Steuern

Die wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts des Bundes

1. Die Körperschaftsteuer

Die Körperschaften öffentlichen Rechts unterliegen nicht der unbeschränkten Körperschaftsteuerpflicht nach § 1 Abs 2 KStG. Die unbeschränkte Steuerpflicht trifft die KÖR nur indirekt mit ihren Betrieben gewerblicher Art.

Gem. § 1 Abs 3 Z 2 sind inländische Körperschaften öffentlichen Rechts mit ihren Einkünften im Sinne des § 21 Abs 2 und 3 beschränkt steuerpflichtig. Die beschränkte Steuerpflicht nach § 21 Abs 2 und 3 KStG bezieht sich somit grundsätzlich auf jene Kapitalerträge, die dem Kapitalertragssteuerabzug unterliegen bzw. auf ausländische Kapitalerträge, die im Inland beschränkt steuerpflichtig wären.

Eine **Veranlagung zur Körperschaftsteuer** hat demnach **nicht zu erfolgen**.

2. Die Umsatzsteuer

Unecht von der **Umsatzsteuer befreit** sind – unter der Voraussetzung, daß die Umsätze von Gebietskörperschaften und gemeinnützigen Körperschaften erbracht werden, die Leistungen, die regelmäßig mit dem Betrieb eines Museums verbunden sind. Die Vorschrift ist so zu verstehen, daß die Körperschaft die Voraussetzungen der §§ 34 bis 47 BAO erfüllen muß, um unter die Steuerbefreiung zu fallen. Fehlt eines der Merkmale der Gemeinnützigkeit, sind die Leistungen dem ermäßigten Steuersatz gem. § 10 Abs 2 Z 8 lit. c zu unterwerfen. In diesem Fall steht auch der Vorsteuerabzug zu.

Unter Museen werden im Umsatzsteuergesetz Einrichtungen verstanden, die der Sammlung und systematischen Aufbewahrung von Gegenständen von kultureller Bedeutung dienen; ferner die Veranstaltung von Ausstellungen aus besonderen Anlässen (z.B. Landesausstellungen).

Die Begünstigung bezieht sich auf Eintrittsgelder und Entgelte für andere, regelmäßig mit dem Betrieb eines Museums verbundene Leistungen, wie die Aufbewahrung von Garderobe, Führungen, Verkauf von Katalogen, Führern und museumsbezogenen Ansichtskarten, Vorführung von museumsbezogenen Filmen und Dias, Benützung von Demonstrationsobjekten in technischen Museen, ferner auf Entgelte für das Dulden der Anfertigung von Fotografien, Reproduktionen, Abgüssen und auf Leihgebühren.

Gem. Artikel XIV, BGBl 1995/21 können die begünstigten Körperschaften auf die Steuerbefreiung gem. § 6 Abs 1 Z 24 in

Verbindung mit Z 25 verzichten und die Umsätze dem ermäßigten Steuersatz von 10 % gem. § 10 Abs 2 Z 8 lit. c unterwerfen. Der Vorteil liegt dabei darin, daß von den Herstellungskosten die Vorsteuer geltend gemacht werden kann.

Voraussetzung ist die Abgabe einer schriftlichen Erklärung, daß die KÖR ihre Betätigung im erheblichem Umfang privatwirtschaftlich organisiert und ausgerichtet hat und die Steuerbefreiung zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen könnte. Dies kann auch vom BM f. Finanzen bescheidmäßig festgestellt werden.

3. Die Kommunalsteuer

Der Kommunalsteuer unterliegen nach § 1 KommStG die Arbeitslöhne, die jeweils in einem Kalendermonat an die Dienstnehmer einer im Inland gelegenen Betriebsstätte des Unternehmens gewährt werden. Der Unternehmerbegriff richtet sich hierbei grundsätzlich nach dem UStG.

Gemäß § 8 Z 2 KommStG sind Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen, soweit sie mildtätigen Zwecken und/oder gemeinnützigen Zwecken auf dem Gebiet der Gesundheitspflege, Kinder-, Jugend-, Familien-, Kranken-, Behinderten-, Blinden- und Altenfürsorge dienen (§§ 34 – 47 BAO) von der Kommunalsteuer befreit.

Die Befreiung setzt somit die Gemeinnützigkeit der Körperschaft **und** das Vorliegen eines der angeführten Fürsorgezwecke voraus.

Andere gemeinnützige Zwecke – **Museen** etc. - fallen somit **nicht** unter die **Befreiungsbestimmung**.

Der gemeinnützige Verein

1. Körperschaftssteuer

Gemäß **§ 5 Z 6 KStG 1988** sind Körperschaften im Sinne des § 1 Abs 2 KStG 88, die der Förderung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke nach Maßgabe der Vorschriften der §§ 34 bis 47 der Bundesabgabenordnung dienen, von der **Körperschaftssteuer befreit**.

2. Umsatzsteuer

Ausgangsbasis für die umsatzsteuerrechtliche Beurteilung ist der Unternehmerbegriff. Unternehmer ist, wer eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit selbständig ausübt.

Unecht von der **Umsatzsteuer befreit** sind gem. § 6 Abs 1 Z 24 in Verbindung mit Z 25 UStG – unter der Voraussetzung, daß die Umsätze von Gebietskörperschaften oder von gemeinnützigen Körperschaften (Vereinen) erbracht werden, die Leistungen, die regelmäßig mit dem Betrieb eines **Museums** verbunden sind.

Der begünstigte Verein kann jedoch durch Abgabe einer schriftlichen Erklärung gem. Artikel XIV zum UStG 1994 auf die Befreiung verzichten und die Umsätze mit dem ermäßigten Steuersatz von 10 % gem. § 10 Abs 2 Z 8 c versteuern und kommt damit in den Genuß des Vorsteuerabzuges.

3. Kommunalsteuer

Gemäß **§ 8 Z 2 KommStG** sind **gemeinnützige Vereine** von der Kommunalsteuer *befreit*, soweit sie mildtätigen und/oder gemeinnützigen Zwecken auf dem Gebiet der Gesundheitspflege, Kinder-, Jugend-, Familien-, Kranken-, Behinderten-, Blinden - und Altersfürsorge dienen.

Für andere Aktivitäten – **Museumsbetrieb** etc. - auch gemeinnütziger Natur ist eine **Befreiung nicht vorgesehen**.

Die gemeinnützige GmbH

1. Körperschaftssteuer

Gem. § 5 Z 6 KStG sind Körperschaften im Sinne des § 1 Abs 2 – juristische Personen des privaten Rechts - die der Förderung gemeinnütziger Zwecke nach Maßgabe der §§ 34 bis 47 der BAO dienen, von der **Körperschaftsteuer befreit**.

Das bedeutet, daß die gemeinnützige GmbH nicht der Körperschaftsteuer von 34 % unterliegt. Dies gilt auch hinsichtlich der Mindestkörperschaftsteuer gem. § 24 Abs 4 KStG.

2. Umsatzsteuer

Die Ausführungen betreffend der Umsatzsteuer der wissenschaftlichen Anstalten öffentlichen Rechts des Bundes gelten auch für die gemeinnützige GmbH.

3. Kommunalsteuer

Das oben Gesagte gilt auch für die gemeinnützige GmbH.

Die gemeinnützige Bundesstiftung

1. Körperschaftsteuer

Stiftungen sind als Körperschaften im Sinne des § 1 Abs 2 KStG von der unbeschränkten **Körperschaftsteuerpflicht befreit**, wenn sie der Förderung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke „nach Maßgabe der §§ 34 bis 47 BAO“ dienen.

Die gemeinnützige Stiftung unterliegt jedoch gem. § 1 Abs 3 Z 3 der beschränkten Steuerpflicht mit jenen Einkünften, bei denen die Steuer durch Steuerabzug erhoben wird (§ 21 Abs 2 KStG). Die Körperschaftsteuer gilt mit dem Steuerabzug sodann als abgegolten.

2. Umsatzsteuer

Umsatzsteuerlich gilt das bereits bei der wissenschaftlichen Anstalt öffentlichen Rechts sowie beim gemeinnützigen Verein dargestellte Rechtslage.

3. Kommunalsteuer

Dasselbe gilt auch für die Kommunalsteuer.

D. Zusammenfassung

- 1) In **abgabenrechtlicher** Hinsicht gilt für die wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts des Bundes, für die GmbH, die Stiftung und für den Verein, sofern sie als gemeinnützig eingestuft werden, der Grundsatz der **Körperschaftsteuer-befreiung**.

Wird die **Gemeinnützigkeit** nicht zuerkannt, unterliegen die Gewinne dieser Rechtsformen dem Körperschaftsteuersatz von 34 %.

Die **wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts des Bundes** ist nur hinsichtlich ihrer Einkünfte gem. § 21 Abs 2 und 3 – das sind Einkünfte, die der Kapitalertragsteuer bzw. der Abzugsteuer für ausländische Einkünfte unterliegen – steuerpflichtig. Eine **Veranlagung erfolgt jedoch nicht**, da durch die Endbesteuerung die Körperschaftsteuerschuld abgegolten ist.

- 2) Bei der **Umsatzsteuer** ist festzuhalten, daß grundsätzlich keine Unterschiede zwischen einer gemeinnützigen wissenschaftlichen Anstalt öffentlichen Rechts des Bundes, einer gemeinnützigen GmbH, eines gemeinnützigen Vereines oder einer gemeinnützigen Stiftung vorhanden sind.

Die **Leistungen** der genannten Körperschaften, die regelmäßig mit dem Betrieb eines Museums verbunden sind, sind **unecht befreit**.

Gem. Artikel XIV des UStG 1994 können die begünstigten Körperschaften jedoch über Antrag auf die **Steuerbefreiung verzichten**. Der Verzicht bedeutet die Versteuerung mit einem Steuersatz von 10 %, berechtigt aber andererseits zum Vorsteuerabzug.

Werden oben angeführte Körperschaften im Rahmen eines **nicht gemeinnützigen Bereichs** tätig, so ist grundsätzlich von der Unternehmereigenschaft der Körperschaft auszugehen und es hat ein **Steuersatz von 20 %** zur Verrechnung zu gelangen.

- 3) In allen oben genannten Rechtsformen besteht **Kommunalsteuerpflicht**.
- 4) Das Damoklesschwert der Zuerkennung der Gemeinnützigkeit hängt über allen angeführten Rechtsformen. Leider sieht das österreichische Steuerrecht hier nicht die Möglichkeit vor, daß im Bescheidwege über das Vorliegen der **Gemeinnützigkeit** abgesprochen wird, sondern ist dieser Tatbestand für **jedes Jahr getrennt zu beurteilen**. Allerdings dürfte im vorliegenden Fall die Gemeinnützigkeit wohl außer Zweifel stehen.
- 5) Die Bestimmungen der **Liebhaberei** kommen gem. § 5 der Liebhabereiverordnung in all den genannten Rechtsformen nicht zur Anwendung.

6) Hinsichtlich des **Rechnungswesen** können sich grundsätzliche Unterschiede ergeben.

Während **Vereine** selten eine doppelte Buchhaltung führen, sondern eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung der Regelfall ist, ist für die **wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts des Bundes** und der **GmbH** eine doppelte Buchführung zwingend vorgeschrieben; ferner die Erstellung von Jahresabschlüssen nach dem HGB sowie die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes durch den Abschlußprüfer, mit Ausnahme der kleinen GmbH. Das Rechnungswesen ist durch ein *IKS* gesetzlich zwingend zu ergänzen.

Die wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts des Bundes und die GmbH sind ferner verpflichtet, den Jahresabschluß beim Firmenbuch einzureichen.

Für die **Stiftung** schreibt des Gesetz nur eine Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben sowie des Vermögensstandes mit Aufgliederung in Stammvermögen und sonstigem Vermögen vor.

Unabhängig von der Rechtsform empfiehlt sich jedoch die Installation eines aussagekräftigen Rechnungswesens, das den Aufgaben sowohl als Führungsinstrument als auch als Informations- und Kontrollinstrument ausreichend Rechnung trägt. Die Installation eines Controlling erachte ich als unabdingbare Voraussetzung.

II. PROJEKTDATEN

A. Allgemeines

Standort

Als **Standorte** stehen drei Varianten zur Auswahl, wovon die beiden ersten eine Adaption und der Umbau eines bestehenden Objekts, Variante III einen Neubau vorsehen.

Variante I: Ring/Schwarzenbergplatz, Schellinggasse 13:
Basisvariante (bestehende Raumgrenzen)

Variante II: Ring/Schwarzenbergplatz, Schellinggasse 13:
Flächentausch

Variante III: Argentinierstraße 29 vis à vis Funkhaus: Neubau

Das **Gebäude** soll in der **Größenordnung** je nach Standortwahl von

- 8.261 m² (Schellinggasse, Variante1),
- 8.081 m² (Schellinggasse, Variante 2), bzw.
- 8.621 m² (Argentinierstraße)

errichtet werden.

Funktionsbereiche

Das Gebäude umfaßt folgende **Funktionsbereiche**:

- musealer Bereich
- Bereich für Archive, Sammlungen und Multi-Media
- Bereich Forschung
- Bereich Service
- Administration und Sozialräume
- „Zeitgeschichte-Shop“ und „Zeitgeschichte-Cafeteria“
- Multimedia-Lesesaal

Der museale Bereich wird mit rd. 71 % der Gesamtfläche angenommen.

Ausstattung

In der derzeitigen Vorbereitungsphase gibt es noch keine zahlenmäßig verwertbaren Pläne für die Ausstattung des Gebäudes. Gedacht ist im **Museumsbereich** an eine Ausstattung der modernen Museumspädagogik entsprechend. Angestrebt wird insbesondere eine Präsentation der Museumsinhalte mit modernsten Medien der Kommunikation und Visualisation.

Der Planung der **Einrichtungs- und Ausstattungskosten** des musealen Bereiches werden zum einem Schätzwerte unter Bezugnahme auf Kosten vergleichbarer Museen im internationalen Rahmen zugrunde gelegt; andererseits für den Bereich außerhalb des musealen Bereiches die Plandaten des Architekten DI Lautner berücksichtigt.

B. Finanzierung - Steuern

Es wird davon ausgegangen, daß die Finanzierung dieses Projektes auf Bundesebene zu diskutieren ist. Finanzierungskosten werden daher nicht in Ansatz gebracht.

Die Planung der Kosten erfolgte zu Nettobeträgen ohne Umsatzsteuer, da davon ausgegangen wurde, daß von der Möglichkeit der Option auf Steuerpflicht gem. Art. XIV UStG Gebrauch gemacht wird, andererseits aber auch zum Vorsteuerabzug berechtigt.

C. Projektkosten

Schellinggasse Variante 1

Darstellung der Projektkosten

in Tausend S	Planungs-/ Bauphase	Einrichtung Vollbetrieb ab 12/06	Vollbetrieb		
	2000 - 2005	2006	2007	2008	2009
Investitionen in fremden Gebäuden (inkl. Nebenkosten)	219.480	0	0	0	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	55.005	36.520	36.520	0
<i>Variante: sofort 100 % der Ausstattung</i>	0	128.045	0	0	0
Sonstige:					
Personalaufwand lt. Planung	0	8.762	28.104	28.666	29.239
Sonst. betr. Aufwand	1.000	3.644	6.674	7.008	7.358
GESAMTKOSTEN	220.480	67.411	71.298	72.194	36.598
<i>VARIANTE</i>	0	140.451	0	0	0

Schellinggasse Variante 2

Darstellung der Projektkosten

in Tausend S	Planungs-/ Bauphase	Einrichtung Vollbetrieb ab 12/06	Vollbetrieb		
	2000 - 2005	2006	2007	2008	2009
Investitionen in fremden Gebäuden (inkl. Nebenkosten)	206.500	0	0	0	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	53.101	35.373	35.373	0
<i>Variante: sofort 100 % der Ausstattung</i>	0	123.848	0	0	0
Sonstige:					
Personalaufwand lt. Planung	0	8.762	28.104	28.666	29.239
Sonst. betr. Aufwand	1.000	3.644	6.674	7.008	7.358
GESAMTKOSTEN	207.500	65.507	70.151	71.047	36.598
<i>VARIANTE</i>	0	136.254	0	0	0

Argentinierstraße

Darstellung der Projektkosten

in Tausend S	Planungs-/ Bauphase	Einrichtung Vollbetrieb ab 12/06	Vollbetrieb		
	2000 - 2005	2006	2007	2008	2009
Investitionen in fremden Gebäuden (inkl. Nebenkosten)	256.060	0	0	0	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	60.364	32.073	32.073	0
<i>Variante: sofort 100 % der Ausstattung</i>	0	124.511	0	0	0
Sonstige:					
Personalaufwand lt. Planung	0	8.762	28.104	28.666	29.239
Sonst. betr. Aufwand	1.000	3.644	6.674	7.008	7.358
GESAMTKOSTEN	257.060	72.770	66.851	67.747	36.598
<i>VARIANTE</i>	0	136.917	0	0	0

III. UNTERNEHMENSPLAN

A. Umsatzplanung

Die **Umsätze** für das geplante Museum sind zum Zeitpunkt der Gutachtenserstellung nicht planbar.

Überlegt wird eine differenzierte Betrachtung einer Einhebung von Eintrittsgebühren. Bestimmte Bevölkerungsgruppen sollen generell von Eintrittsgebühren befreit werden.

Fixe Einnahmen sind daher nur über Vermietungen von Ausstellungsflächen, Shop, Cafe, Urheberrechten etc. zu erzielen.

B. Investitionsplanung

Die Investitionen sind für drei verschiedene Objekte

- **Schellinggasse Variante 1,**
- **Schellinggasse Variante 2** sowie
- **Argentinierstraße**

zu planen.

Grundsätzlich wird in allen drei Fällen lt. Studie von Architekt Lautner davon ausgegangen, daß mit **Dezember 2006** die **Inbetriebnahme** erfolgen wird. Voraussetzung ist jedoch, daß mit Jänner 2000 das Projekt gestartet werden kann. Für die Planung oben genannter Projekte ist ein Zeitrahmen von 3 Jahren bis zur Baureife anzusetzen. Die Bauphase selbst wird weitere 3 Jahre umfassen, der für die Einrichtung der Objekte zu planende Zeitraum rund 11 Monate.

Für die nachfolgend dargestellten Planjahre der drei Objekte wurden folgende notwendige **Investitionen** in der Planrechnung zum Ansatz gebracht:

Schellinggasse Variante 1

**DARSTELLUNG INVESTITIONEN
Schellinggasse Variante 1**

in öS 1.000,--	P L A N U N G					
	2000 - 2002 Planungsphase	2003 - 2005 Bauphase	2006 Einrichtung	2007	2008	2009
Bebautes Grundstück	0					
* Grundstück	0	0	0	0	0	0
* _____						
Summe:	0	0	0	0	0	0
Bebautes Grundstück	Afa 25 Jahre					
* Gebäude	0	219.480	0	0	0	0
* _____						
* _____						
Summe:	0	219.480	0	0	0	0
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	Afa 7 Jahre					
* Einrichtung	0	0	55.005	36.520	36.520	0
* Variante	0	0	128.045			
* _____						
* _____						
* _____						
Summe:	0	0	55.005	36.520	36.520	0
INVESTITIONEN GESAMT	0	219.480	55.005	36.520	36.520	0
VARIANTE	0	0	128.045	0	0	0

Schellinggasse Variante 2

DARSTELLUNG INVESTITIONEN Schellinggasse Variante 2

in öS 1.000,--		P L A N U N G					
		2000 - 2002 Planungsphase	2003 - 2005 Bauphase	2006 Einrichtung	2007	2008	2009
Bebautes Grundstück	0						
* Grundstück		0	0	0	0	0	0
* _____							
Summe:		0	0	0	0	0	0
Bebautes Grundstück	Afa 25 Jahre						
* Gebäude		0	206.500	0	0	0	0
* _____							
* _____							
* _____							
Summe:		0	206.500	0	0	0	0
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	Afa 7 Jahre						
* Einrichtung		0	0	53.101	35.373	35.373	0
<i>Variante</i>		0	0	123.848			
* _____							
* _____							
* _____							
* _____							
Summe:		0	0	53.101	35.373	35.373	0
INVESTITIONEN GESAMT		0	206.500	53.101	35.373	35.373	0
VARIANTE		<i>0</i>	<i>0</i>	<i>123.848</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>

Argentinierstraße

DARSTELLUNG INVESTITIONEN Argentinierstraße

in öS 1.000,--	P L A N U N G					
	2000 - 2002 Planungsphase	2003 - 2005 Bauphase	2006 Einrichtung	2007	2008	2009
Bebautes Grundstück	0					
* Grundstück	0	0	0	0	0	0
* _____						
* _____						
Summe:	0	0	0	0	0	0
Bebautes Grundstück	Afa 25 Jahre					
* Gebäude	0	256.060	0	0	0	0
* _____						
* _____						
* _____						
Summe:	0	256.060	0	0	0	0
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	Afa 7 Jahre					
* Einrichtung	0	0	60.364	32.073	32.073	0
* Variante	0	0	124.511			
* _____						
* _____						
* _____						
* _____						
Summe:	0	0	60.364	32.073	32.073	0
INVESTITIONEN GESAMT	0	256.060	60.364	32.073	32.073	0
VARIANTE	0	0	124.511	0	0	0

Das **Investitionsvolumen** umfaßt die Herstellkosten inkl. Nebenkosten (Schätzwert 18 % von den Herstellkosten) des **Gebäudes** mit Museumstrakt, Forschungsabteilung, Administration, Depots, Cafe, Shop und sonstigen Nebenräumen. Die Berechnung der Herstellkosten erfolgte durch das Architekturbüro DI Lautner.

Die Kosten für die **Betriebsausstattung** – Einrichtung, sicherheitstechnische Ausstattung, mediale und visuelle Gestaltung des Museums, EDV-Hardware und Software – sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur im groben Umfang planbar.

Der Preis pro gestaltetem Quadratmeter beläuft sich bei der Ausgestaltung von **Ausstellungsräumen** im internationalen Rahmen von ATS 7.000,00 bis ATS 70.000,00. Empfohlen wird eine sukzessive Ausstattung, wobei im ersten Schritt ca 1/3 voll ausgestaltet werden sollte.

In oben dargestellter Planung werden die Kosten für die Ausstellungsräume im Einrichtungsjahr zu 1/3 angesetzt; zum Vergleich in Klammer darunter die Gesamtkosten. In den Planjahren 2007 und 2008 werden die restlichen Drittel projektiert.

Für Ausstattungskosten des **Forschungstraktes**, der **Depots**, der **Administration**, **Shop**, **Cafe** und übrigen **Nebenräumlichkeiten** wird ein generell als üblicher Schätzwert für Ausstattung erachteter Prozentsatz von 25 % der Herstellkosten angesetzt.

Diese Investitionen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in Form der Normalabschreibung berücksichtigt, wobei für Gebäude

4 % und für die Einrichtung ein durchschnittlicher Prozentsatz von 7% angenommen wird.

C. Personalplanung

Die Kosten für **Personal** in den nachfolgend dargestellten Planjahren werden aufgrund der **geschätzten Mitarbeiterzahlen** und **-struktur** geplant.

Die berechnete Höhe der Bruttolöhne hat zur Grundlage das Gehaltsschema für **Vertragsbedienstete**.

Insgesamt wird ein **Personalstand** im Vollbetrieb von **66 Personen** angenommen, davon entfallen auf die **Geschäftsleitung** 4 Dienstposten, auf den **musealen Bereich** 35 Dienstposten und auf den Bereich **Forschung, Datensicherung** und **Service** 27 Dienstposten.

Der Bereich **Museumspädagogik** wird von rd. 15 im Werkvertrag Tätigen abgedeckt werden und ist im Vollbetrieb mit jährlichen Kosten von ATS 525.000,00 veranschlagt.

In der **Projektphase Einrichtung** (bis Dez. 2006) werden vorwiegend höher- und höchstqualifizierte Personen zu beschäftigen sein, und wurden mit insgesamt 16 Personen angenommen.

In der **Projektphase Planung und Bau** der Jahre 2000 bis Ende 2005 werden Personalkosten von insgesamt ATS 5 Mio budgetiert.

**DARSTELLUNG
PERSONALPLANUNG**

Der ausgewiesene Aufwand ist inkl. Sonderzahlungen und Lohnnebenkosten

		P L A N U N G				
		Bauphase	Einrichtung, Vollbetrieb ab 12/06	Vollbetrieb		
		2000 - 2005	2006	2007	2008	2009
in öS 1.000,--						
Lohnnebenkosten inkludiert						
		Jährliche Steigerung				
		2%				
• Leitung						
4 Dienstposten		1.000	2.473	2.473	2.523	2.573
• Musealer Bereich						
35 Dienstposten		2.000	4.160	14.649	14.942	15.241
• Forschung, Datensicherung und Service						
27 Dienstposten		2.000	2.129	10.982	11.201	11.425
		5.000	8.762	28.104	28.666	29.239

D. Planung der sonstigen fixen Gemeinkosten

Eine Planung der Fixkosten ist aus der nachfolgenden Aufstellung ersichtlich:

DARSTELLUNG SONSTIGE FIXE GEMEINKOSTEN

Jährlicher Steigerungsfaktor in % 5%

in öS 1.000,--	P L A N U N G					
	Planungsphase	Bauphase	Einrichtung, Vollbetrieb ab 12/06	Vollbetrieb		
	2000 - 2002	2003 - 2005	2006	2007	2008	2009
RÄUMLICHKEITEN (Miete, Betriebskosten)	0	0	2.687	3.746	3.933	4.130
INSTANDHALTUNG (Gebäude, BGA, Sammlungen)	0	0	19	223	234	246
REISEAUFWAND (km-Geld, Nächtigungen Tagesdiäten)	0	0	520	580	609	639
BÜROAUFWAND (Büromaterial, Telefon, Porto, EDV, Druckwerke)	0	0	110	630	662	695
MARKETINGSACHAUFWAND	0	0	150	150	158	165
HONORARE an DRITTE (Rechtsanwalt, Steuerberater, Werkverträge)	500	500	100	645	677	711
SONSTIGER AUFWAND (Reserve, Literatur, ...)	0	0	58	700	735	772
= SONSTIGER BETR. AUFWAND	500	500	3.644	6.674	7.008	7.358

Erläuterungen

Allgemein

Die Planung der Kosten umfaßt den Zeitraum Jänner 2000 bis 2009, unterteilt in die Planungsphase Jänner 2000 bis Ende 2002, der Bauphase 2003 bis Ende 2005, der Einrichtungsphase Jänner bis November 2006 und ab Dezember 2006 den Vollbetrieb .

Räumlichkeiten

Diese Position umfaßt Kosten für Miete, berechnet nach dem Kategoriemietzins D gem. § 5 Abs 1 Museums-Gesetz, der Heizung, Strom und sonstige Nebenkosten von rd. S 312.000,00 monatlich.

Instandhaltung

Für Gebäudeinstandhaltungskosten wird ein genereller Schätzwert von 6 % der Kaltmietkosten angenommen.

Reisekosten

Üblicherweise wird das Reisekostenbudget mit rd 10 % der Personalkosten veranschlagt; in diesem Fall für den leitenden Personenkreis.

Büroaufwand

Inkludiert unter dieser Position sind Kosten für Druckwerke, Büroaufwand, EDV, Porto, Telefon.

Honorare an Dritte:

Vorgeschlagen wird die Honorierung der in der Planungs- und Bauphase Tätigen in Form von Werkverträgen und in weiterer Folge (ab Vollbetrieb) die Abwicklung der Tätigkeiten im Bereich Museumspädagogik durch Werkvertragnehmer, wobei die Kalkulation mit rund 15 Personen erfolgt.

Marketingaufwand

Gezielte Werbemaßnahmen in Medien, Schulen etc werden für eine positive Entwicklung der Besucherzahlen unumgänglich sein.

IV. ZUSAMMENFASSUNG

Als **Organisationsformen** bieten sich an:

- die wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts des Bundes
- die gemeinnützige GmbH
- der gemeinnützige Verein und
- die Stiftung nach dem BStFG

Wegen der klaren Organisationsstruktur und der klaren Verantwortungsbereiche wird nach dem bisherigen Informationsstand

- der **wissenschaftlichen Anstalt öffentlichen Rechts des Bundes** oder
- der **gemeinnützigen GmbH**

wohl der Vorzug einzuräumen sein.

Die **Unternehmensplanung** beruht auf den derzeit mir zur Verfügung stehenden Daten und Informationen und kann nur als eine **Grobschätzung** der voraussichtlich anfallenden Kosten verstanden werden.

Die Kosten für Gebäudeherstellung, Einrichtung und laufender Aufwand für die Planperioden bewegen bis – unter Berücksichtigung der getroffenen Annahmen – in der Größenordnung von rd. ATS 500 Mio exklusive Umsatzsteuer.

Eine exakte Kostenschätzung und –planung wird erst nach Abschluß der Diskussionsphase und Konkretisierung der Objektvorgaben möglich sein.

C. Fragebogen-Analyse (I)

1.) Welche Themenschwerpunkte wurden Ihrer Meinung nach in der bisherigen Erforschung der Geschichte der Zweiten Republik nicht oder zu wenig bearbeitet?

- Migrationsgeschichte
- Gesellschaftsgeschichte (60-er, 70-er, 80-er)
- Biographien über österreichische Politiker
- Stadtgeschichte
- Parteiengeschichte
- Entnazifizierung
- Soziologische Aspekte und Alltagsgeschichte
- Entwicklung der Parteien auf Orts-, Gemeinde- und Bezirksebene
- Internationaler Vergleich
- NS-Regime als Teil der Kontinuität
- Vorgeschichte des neuen Selbstbewußtseins der Zweiten Republik im Widerstand gegen den Nazismus im alltäglichen Leben
- Allmähliches Vergessen der östlichen Nachbarvölker durch die radikale Hinwendung zum Westen
- Volksgruppenverschiebungen
- Kulturelle Themen
- Parteien- und Firmengeschichte
- Politische Strömungen
- Soziale Entwicklungen
- Schwerpunktthemen von Epochen

2.) Wo, glauben Sie, sind die größten Wissenslücken bei Jugendlichen im Umgang mit österreichischer Zeitgeschichte zu orten?

- allgemeine österreichische Zeitgeschichte nach 1955
- Geschichte und Auswirkungen des Nationalsozialismus
- Erkennen faschistoider Tendenzen

- Internationale Dimension
- Problematik der totalitären Regime und ihre Auswirkungen bis heute
- Historische Verbundenheit Österreichs mit seinen Nachbarvölkern
- Vorkämpfer der Freiheit nach 1945
- 60-er Jahre
- beim Wissen, das durch Meinung substituiert wird
- NS-Zeit
- 1933-1938
- Parteien ab 1945

3.) Wenn Sie eine schnelle zeitgeschichtliche Information benötigen, die innerhalb weniger Stunden verfügbar sein sollte, an wen würden Sie sich wenden?

- Fachmann, -frau
- Österreichische Nationalbibliothek
- Institute für ZG der Universitäten
- Zeitungsarchive im Internet
- Bibliotheken
- Internet
- FAZ-Archiv
- ÖSTA
- Dr. Jerabek
- BIK Graz

4.) Würden Sie eine Art zentraler, vernetzter „Clearingstelle“ für Fragen zur Geschichte der Republik als sinnvoll erachten?

ja wenn ja, warum:

- zentrale Sammelstelle bringt rasche Information
- spart Zeit und gibt Möglichkeit zum Hinterfragen
- mehr ist immer besser als weniger
- weil es Lücken in der traditionellen Geschichtsbetrachtung gibt

- um Energieverluste zu vermeiden
- zur Erleichterung des Zugangs v.a. nicht schriftlicher Quellen
- unterrepräsentierte Thematik mit besonderer Wichtigkeit

nein

- zu viel Organisationsaufwand, durch Eitelkeiten und Machtinteressen nicht effizient

5.) Kennen Sie andere Museen, die zeitgeschichtliche Ausstellungen zeigen?

ja nein wenn ja, welche:

- Wien
- Mailand
- Eisenstadt
- ÖNB
- Jüdisches Museum
- Technisches Museum
- Österreichisches Staatsarchiv
- Museum of Tolerance
- Yad Vashem
- HGM
- Lenin-Museum Moskau
- War Rooms London
- Renner-Museum
- Wehrmachtsmuseum Ardegger

D. Fragebogen-Analyse (II) – Statistische Auswertung 1

1) Halten Sie es für notwendig und sinnvoll, ein Haus der Geschichte der Republik Österreich mit folgenden Aufgaben einzurichten?

- Präsentation der Zeitgeschichte Österreichs des 20. Jahrhunderts, mit den wichtigsten Bezügen in die Geschichte
- Eine koordinierte und vernetzte Sammeltätigkeit historischer Quellen
- Koordinierte und vernetzte Forschung
- Servicefunktion für Interessierte, Behörden, Schulen und Medien

ja **92,3%**

nein **7,7%**

2.1) Welche Voraussetzungen hinsichtlich eines Standortes sollte das Museum erfüllen?

a) Ort: _____

Wien: **69,1%**

Graz: **7,8%**

Linz: **7,7%**

Salzburg: **7,7%**

k. Angabe: **7,7%**

b) Lage: Stadtrand **7,7%**

Zentrum **93,3%**

3.) Wer sollte die Trägerschaft des „Hauses der Geschichte der Republik Österreich“ übernehmen?

der Staat **16,7%**

private Organisation(en) **38,5%**

der Staat und die österreichischen Bundesländer **53,8%**

4.) Sind Sie der Auffassung, daß es in der österreichischen Geschichtswissenschaft eine verstärkte Beschäftigung mit dem Themenkomplex „Erinnerung/Gedächtnis“ geben sollte?

- ja **61,5%**
- nein **0,8%**
- keine Meinung **7,7%**

5.) Wenn Sie sich über ein zeitgeschichtliches Thema informieren wollen, welche Medien nehmen Sie dabei in der Regel in Anspruch?

- Zeitungen/Nachrichtenmagazine **76,9%**
- Fernsehen **30,8%**
- Radio **15,4%**
- Fachliteratur **100,0%**
- Internet **53,8%**
- Wissenschaftliche Vorträge/Symposien **53,8%**
- anderes: CD-ROM **7,7%**

6.) Würden Sie eine Art zentraler, vernetzter „Clearingstelle“ für Fragen zur Geschichte der Republik als sinnvoll erachten?

- ja **76,9%**
- nein **23,1%**

7.) Welche Bereiche finden Sie für die Nachwelt zu wenig beachtet/archiviert?

- Filme, Fotos **61,5%**
- Tonträger **53,8%**
- Computerwelt **23,1%**
- Weiteres: ORF **7,7%**
 - private Nachlässe **15,4%**
 - Artikel d. tägl. Lebens **7,7%**
 - Dokumente **7,7%**

8.) Welchen allgemeinen Zugang zu Geschichte haben Sie?

<input type="checkbox"/> Persönliche Betroffenheit	38,5%
<input type="checkbox"/> Wissensinteresse	100,0%
<input type="checkbox"/> Grundlage aktueller Entwicklungen	69,2%
Beruf	7,7%

9.1.) Kennen Sie das Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland in Bonn?

- ja **30,8%**
- nein **69,2%**

9.2.) Kennen Sie andere Museen, die zeitgeschichtliche Ausstellungen zeigen?

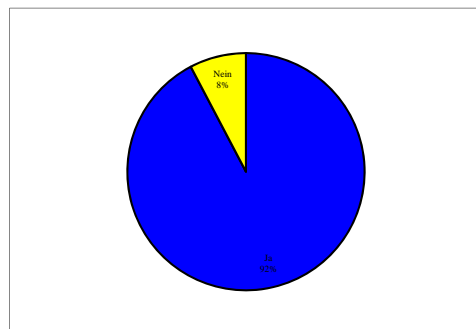
- ja **69,2%**
- nein **30,8%**

E. Fragebogen-Analyse (II) - Statistische Auswertung 2

2) Halten Sie es für notwendig und sinnvoll, ein Haus der Geschichte der Republik Österreich mit folgenden Aufgaben einzurichten?

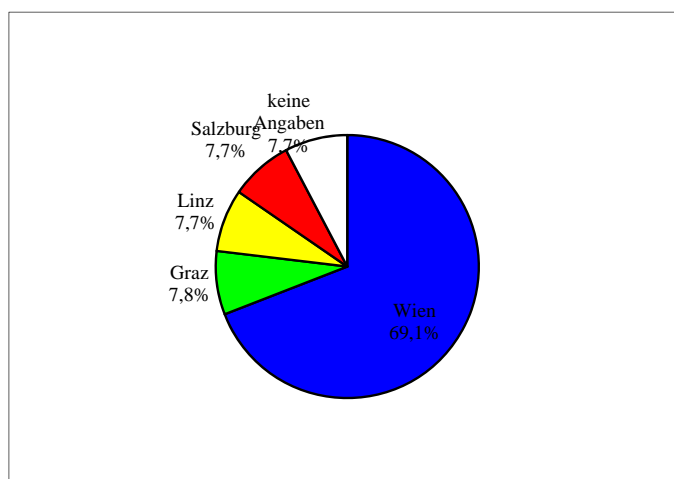
- Präsentation der Zeitgeschichte Österreichs des 20. Jahrhunderts, mit den wichtigsten Bezügen in die Geschichte
- Eine koordinierte und vernetzte Sammeltätigkeit historischer Quellen
- Koordinierte und vernetzte Forschung
- Servicefunktion für Interessierte, Behörden, Schulen und Medien

- ja **92,3%**
 nein **7,7%**



2.2) Welche Voraussetzungen hinsichtlich eines Standortes sollte das HdGÖ erfüllen?

Ort:

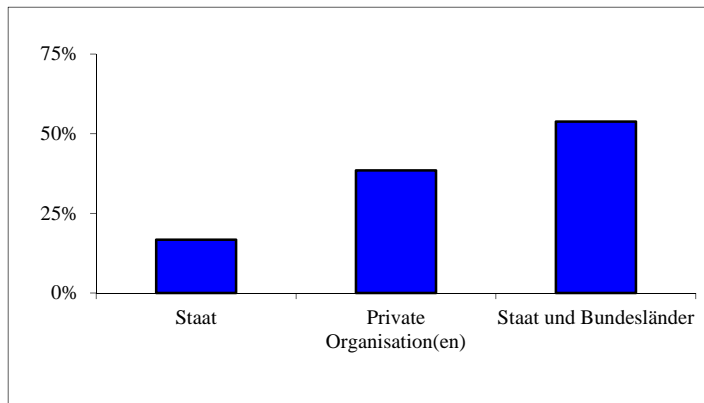


2.1) Welche Voraussetzungen hinsichtlich eines Standortes sollte das HdGÖ erfüllen?

- Lage: Stadtrand **7,7%**
 Zentrum **93,3%**

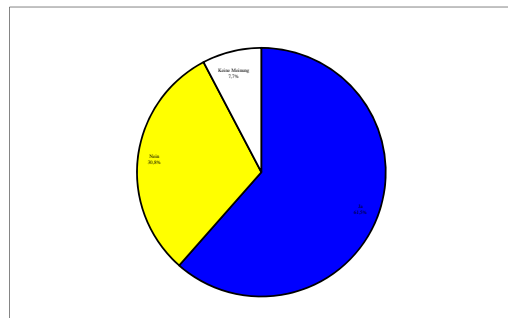
3.) Wer sollte die Trägerschaft des „Hauses der Geschichte der Republik Österreich“ übernehmen?

- der Staat **16,7%**
- private Organisation(en) **38,5%**
- der Staat und die österreichischen Bundesländer **53,8%**

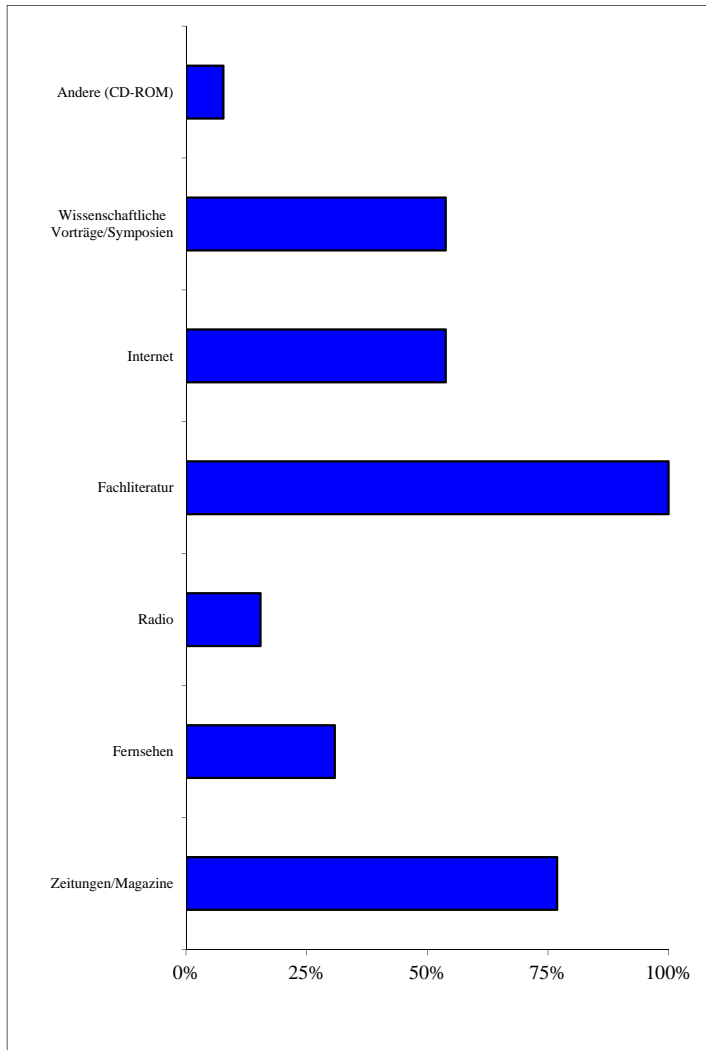


4.) Sind Sie der Auffassung, daß es in der österreichischen Geschichtswissenschaft eine verstärkte Beschäftigung mit dem Themenkomplex „Erinnerung/Gedächtnis“ geben sollte?

- ja **61,5%**
- nein **30,8%**
- keine Meinung **7,7%**

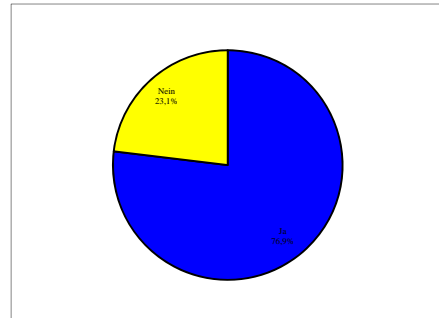


5.) Wenn Sie sich über ein zeitgeschichtliches Thema informieren wollen, welche Medien nehmen Sie dabei in der Regel in Anspruch?

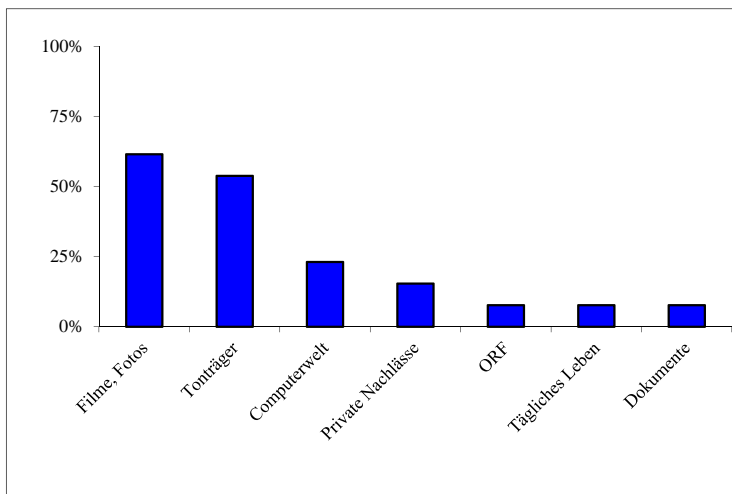


6.) Würden Sie eine Art zentraler, vernetzter „Clearingstelle“ für Fragen zur Geschichte der Republik als sinnvoll erachten?

- ja **76,9%**
- nein **23,1%**



8.) Welche Bereiche finden Sie für die Nachwelt zu wenig beachtet/archiviert?



8.) Welchen allgemeinen Zugang zu Geschichte haben Sie?

- Persönliche Betroffenheit **38,5%**
- Wissensinteresse **100,0%**
- Grundlage aktueller Entwicklungen **69,2%**
- Beruf **7,7%**

9.1.) Kennen Sie das Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland in Bonn?

